

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.
Einzeln Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeile resp. deren Raum 1,- Mk.
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 26maliger Aufnahme 80 Prozent Rabatt.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Unterlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Georg Wichmann, Bochum.**
Druck u. Verlag von **Hansmann & Co., Bochum, Diemelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Tag, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

Die Schuldigen.

Es schwirrt von allen Seiten und klingt
In weichen Tönen und harten —
Ob Krieg, ob Frieden die Zukunft bringt,
Wir müssen es noch abwarten. —
Und wenn der Würfel, der eiserne rollt,
Und sollte zum Kampfe es kommen —
Wir haben den Frieden, den guten gewollt,
Sie haben ihn nicht genommen. —

Lohnbewegungen und Streiks.

Die in unserem vorigen Leitartikel aufgestellte Behauptung, in Deutschland würden alljährlich hunderte von Lohnbewegungen ohne Erfolg mit Vorteilen für die Arbeiter zu Ende geführt, findet durch die „Korrespondenzblatt“ unserer Generalkommission eine volle Bestätigung. In der letzten Nummer des „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht Kollege A. Knoll, Mitglied der Generalkommission, eine sehr fleißige, lehrreiche statistische Arbeit über die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im deutschen Reich im Jahre 1905. Schon die Unterscheidung zwischen „Lohnbewegung“ und „Streik“ zeigt, daß beide nicht unbedingt zusammenhängen. Die pro 1905 von den freien Gewerkschaften gemeldeten „Bewegungen“ werden wie folgt gruppiert. Die Differenzen wurden erledigt:

Durch Streik oder Ausperrung in 2604 Fällen
Durch Annahme der Forderungen in 101
Stillschweigende Bewilligung in 162
ohne Streik, infolge Unterhandlung in 2724

Die größere Zahl der gewerkschaftlichen Versuche, für die Arbeiter Verbesserungen ihrer Lage zu erzielen, ist ohne Streik zum Abschluß gebracht worden und die Gewerkschaftsmitglieder haben den Erfolg erzielt. In 4147 Orten haben in 2768 Fällen Bewegungen zwecks Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse stattgefunden. Davon 2198 Fälle ohne Streik mit dem vollen Erfolg der Arbeiter. In 205 Fällen (149 Orte) traten die freien Gewerkschaften gegen Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse auf und erreichten in 191 Fällen ohne Streik vollen Erfolg.

Diese Statistik lehrt, daß die Zeiten, wo man glaubte unter dem Vorzeichen der „Streiks“ eine Verbesserung der Arbeiterlage herbeiführen zu können, hinter uns liegen. Sehen wir uns die Bewegungenstatistik näher an, so finden wir aber auch folgendes: Es sind die stärksten, leistungsfähigsten Gewerkschaften, die am ehesten ohne Streik Erfolge erzielen! So beendeten mit vollem Erfolg ihre Bewegungen die Holzarbeiter in 438 Fällen mit 20 098 Beteiligten, die Maurer in 186 Fällen mit 36 526 Beteiligten, die Metallarbeiter in 252 Fällen mit 50 847 Beteiligten, die Himmeler in 319 Fällen mit 29 536 Beteiligten, usw. Diese Gewerkschaften haben in zahlreichen Orten schon die übergroße Majorität der Berufsangehörigen organisiert, wurden deshalb auch wenn es zum Streik käme, die besten Auswärtigen haben. Mit Rücksicht darauf bewilligen die Unternehmer. In 963 Fällen mit 149 113 Beteiligten kam es zum Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeiter und Unternehmerorganisation. Auch die Tarife sind nur abgeschlossen worden zwischen leistungsfähigen Gewerkschaften und dito Unternehmerverbänden. Die Ausbreitung der Tarifverträge ist kein Zeichen von „Verjüngung“ der Gewerkschaften, sondern beweist ihre Stärke, denn nur mit einem starken Gegner schließt man Verträge. Der neue Buchdrucker-tarif, in seinen Einzelheiten vielleicht unzulänglich — das Urteil darüber steht nur den Buchdruckergehilfen zu — stellt sich in seinem Ganzen dar als ein glänzendes Zeugnis für die wirtschaftliche Macht des Buchdruckerverbandes. Bisher hat noch keine Gewerkschaft in einem so wichtigen Erwerbszweig mit den Unternehmern einen Tarif abschließen können, der für das ganze Reich gilt. Wir Bergleute wären heils froh, wenn wir nur erst soweit wie die Buchdrucker wären.

Verhältnismäßig die meisten Streiks brechen aus in schwachen oder noch gar nicht organisierten Gewerben. Dort tragen die Streiks am meisten einen wilden Charakter, sind häufig von Kumulanten begleitet. Eine entschlossene, aber mit unerschütterlicher Ruhe durchgeführte Bewegung zeugt für die Erstarkung der betreffenden Gewerkschaft! Wo die Gewerkschaft stark und gut diszipliniert ist, da werden auch die erbittertesten Kämpfe von den Arbeitern ausgefochten mit den Händen in der Tasche, kaltblütig der Parole folgend. Darum sagen wir, es lassen sich am besten Katastrophen vermeiden, wenn die Arbeiter straff organisiert sind. Die Streikstatistik lehrt, wo die Gewerkschaftsmitglieder die große Mehrheit besitzen, da wird prompt der Kampf aufgenommen und ebenso prompt auf Beschluß der Organisation der Kampf wieder eingestellt. Nur durch diese geistliche Taktik haben die freien Gewerkschaften für ihre Mitglieder so große Vorteile erzielen können.

Daß im Zeitalter der Tarifverträge und der vielen ohne Streik beendeten erfolgreichen Lohnbewegungen trotzdem der gewerkschaftliche Kampfesmut nicht schwächer ist, aus der steigenden Zahl der ausgebrochenen Streiks ersichtlich. 1905 wurden von den freien Gewerkschaften geführt 1366 Angriffsstreiks mit

851 009 Beteiligten und 887 Abwehrstreiks, woran 80 287 Personen beteiligt waren. Unter den Angriffsstreiks ragt der Generalstreik der Ruhrbergleute mit über 200 000 Teilnehmern weit hervor. Wichtigere hätte dieser Streik unter die Abwehrstreiks gehört, denn er ist ausgebrochen wegen dem Unternehmers-Versuch, die Schichtzeit zu verlängern. Das war der unmittelbare Anlaß. Freilich sind dann später Lohnforderungen gestellt worden, deswegen kann man den Streik auch zu den Angriffsstreiks rechnen. Zwar sind die Forderungen nicht bewilligt worden, in dieser Hinsicht war der Generalstreik „streiktechnisch“ erfolglos. Indessen ist auch der Plan, die Arbeiterorganisation zu zertrümmern, durchaus nicht verwirklicht worden; ebensfalls hat der große Kampf den Bergleuten mancherlei moralischen Gewinn eingetragen, der sich natürlich nicht nach Gelder und Pfennig ausrechnen läßt. Der zweite in der Statistik angeführte Bergarbeiterstreik — in Niederschlesien — mit 1447 Teilnehmern, endete für die Kameraden mit Erfolg, wenn auch nicht alles bewilligt wurde.

Insgesamt hatten die von den freien Gewerkschaften durchgeführten Streiks folgendes Resultat:

	mit vollem Erfolg	mit teilweisem Erfolg	ohne Erfolg
Angriffsstreiks	668	338	232
Abwehrstreiks	450	111	228

1562 Arbeitseinstellungen brachten den Arbeitern vollen oder teilweisen Erfolg, 460 blieben erfolglos. Die Zahl der erfolgreichen Bewegungen ist sehr gestiegen, womit bewiesen ist, daß die Gewerkschaften an wirtschaftlicher Macht zunehmen.

Seit etwa einem Jahrfrist haben sich die Unternehmerverbände auf die Ausperrungstaktik verlegt. Anfangs schien es, als ob das „Sterbestündchen“ der Gewerkschaften gekommen sei, die meisten Ausperrungen verliefen siegreich für die Unternehmer. Mittlerweile haben die Gewerkschaften sich dieser neuen Taktik auch an und bald wendete sich das Blatt. 1905 haben die Unternehmer in 401 Fällen 151 501 Arbeiter ausgeperrt. Aber in 243 Fällen schlugen die Gewerkschaften die Ausperrung mit vollem oder teilweisem Erfolg zurück! Also auch die meisten Ausperrungen endeten für die Ausgesperrten siegreich. Infolgedessen wollen viele Unternehmer von der Ausperrungstaktik schon nichts mehr wissen, sie verständigen sich lieber mit den Gewerkschaften. Das Jahr 1905 war also bezüglich der Arbeiterkämpfe überwiegend günstig für die Gewerkschaften.

Zum faulen Sichgehenlassen haben die freien Gewerkschaften weder Zeit noch Lust. Die hier und da gefallene Bemerkung, in den Gewerkschaften mache sich „Verjüngung“ geltend, ist völlig unangebracht. Während die freien Gewerkschaften im Jahre 1895 für Streiks 253 589 Mark ausgaben, im Jahre 1900 schon 2 625 642 Mark, wurden 1905 für Streiks 9 674 094 Mark ausgegeben! Von „Verjüngung“ kann daher keine Rede sein.

Durch die Abwehrstreiks gelang es, Schichtverlängerung und Lohnkürzungen abzuwehren. Die Angriffsstreiks hatten das Resultat, daß für 61 666 Kollegen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 213 467 Stunden erzielt wurde, d. h. pro Person erhielt wöchentlich mehr als drei Stunden mehr Ruhe. Für 112 653 Kollegen trat eine wöchentliche Lohnerhöhung von 253 166 Mk. ein, oder: jeder Beteiligte erzielte über 2 Mk. pro Woche Mehrlohn, das sind täglich über 30 Pfennig, jährlich über 100 Mk. Lohnsteigerung. Ohne Streik erreichten die freien Gewerkschaften für 106 166 Mitglieder eine wöchentliche Schichtverkürzung von 453 297 Stunden (pro Person über vier Stunden) und für 279 493 Mitglieder trat eine Lohnerhöhung von wöchentlich 550 637 Mk. ein, d. h. jedes Mitglied bekam wöchentlich fast 2 Mk. Mehrlohn durch das gewerkschaftliche Vorgehen. Von vielen Streiks ist die ganze Summe der Bewilligungen nicht genau ermittelt worden, manche Streiks, die als direkt erfolglos bezeichnet sind, brachten später doch den Mitgliedern eine Verbesserung ihrer Lage.

Die törichte Redensart: „Die Gewerkschaft nützt ja doch nichts“, wird durch die Statistik schlagend widerlegt. Und doch gibt es noch viele, allzu viele Kameraden, die plaudern das alte Sprichlein nach und sagen auch, die Beiträge seien „zu hoch“. Die Statistik unserer Generalkommission beweist nun aber, daß 1905 durch die Gewerkschaften Lohnerhöhungen von durchschnittlich 2 Mk. wöchentlich erreicht worden sind! Das macht pro Tag über 30 Pfennig Lohnerhöhung! Was haben die leider nicht so gut organisierten Bergleute 1905 an „Lohnerhöhung“ erhalten? Nach der amtlichen Lohnstatistik haben 1905 (wie ebenfalls amtlich zugegeben wird bei höherer Leistung pro Schicht) an Durchschnittstageslohn mehr erhalten die Bergleute in Oberschlesien 10 Pfg., in Niederschlesien 15 Pfg., im Ruhrgebiet 5 Pfg., im Saargebiet 9 Pfg., im Wurmgebiet 9 Pfg., im mitteldeutschen Braunkohlengbiet 10 Pfg., im Salzbergbau 10 Pfg., im rheinischen Braunkohlengbiet 13 Pfg. usw.

Durch die betr. gewerkschaftlichen Organisationen ist also 1905 eine mehr als doppelt so starke Lohnerhöhung erreicht worden als in den Berufen und Revieren ohne starke Gewerkschaften! Durch diese hochwichtige Tatsache wird die Behauptung vollständig widerlegt, auch ohne Gewerkschaft fliege der Lohn entsprechend der Konjunktur.

Hieraus ist aber auch ersichtlich, daß die Gewerkschaftsbeiträge nicht „müßlos“ ausgegeben sind. Der Wochenbeitrag der betreffenden Gewerkschaften beträgt meistens nur 40 bis 60 Pfg., aber der durch die Gewerkschaft erzielte Lohnzuwachs beläuft sich auf 2 Mark pro Woche!!! Für diese 40—60 Pfg. pro Woche bekommen die betr. Gewerkschaftsmitglieder auch noch gratis die Zeitung, haben Anrechte auf Streik-, Gemahregelten-, Arbeitslosen-, Reise-, Umzug-, Kranken- und Sterbegelder! Für den Arbeiter gibt es heute keine bessere Sparkasse wie seine Gewerkschaft. Was die Gewerkschaften 1905 allein an Lohnerhöhungen erzielten, ist mehr als doppelt und dreifach soviel wie der Wochenbeitrag ausmacht.

Unsere Kameraden müssen viel lernen von den Bruderverbänden. Wenn wir keine leistungsfähige Organisation besitzen, können wir auf keinen Erfolg rechnen. Wer nichts in den Topf tut, kann auch nichts herausnehmen. Das haben die anderen Gewerkschaften längst erkannt. Es bezahlen Wochenbeiträge: Bäcker 50 Pfennig, Bildhauer 65, Buchdrucker 110, Lithographen 120, Maler und Anstreicher 50, Maurer 60, Metallarbeiter 50, Porzellanarbeiter 85, Schuhmacher 50, Seelente 100, Stukkateure 50, Tabakarbeiter 75, Tapezierer 50, Zigarrensortierer 90, Zimmerer 75, Bergleute 40 Pfennig! Von all diesen Branchen, wovon manche noch schlechtere Löhne erhalten wie die Berg- und Hüttenarbeiter, zahlen die Bergleute den niedrigsten Gewerkschaftsbeitrag! Pro Kopf der Mitglieder berechnet, hatten die freien Zentralverbände an Jahresbeimnahme 1905:

	Mk.		Mk.
Notenleser	58,95	Safenarbeiter	10,87
Buchdrucker	55,67	Schuhmacher	19,78
Buchdrucker Gl.-Lothr.	47,40	Bäcker	10,78
Lithographen	44,82	Leberarbeiter	10,31
Bildhauer	42,55	Bergarbeiter	18,23
Formstecher	38,87	Glaserarbeiter	17,22
Wäschearbeiter	35,10	Seelente	10,90
Hutmacher	29,49	Werkarbeiter	16,87
Handschuhmacher	28,68	Portefeuliler	16,80
Zigarrensortierer	27,94	Schiffszimmerer	16,50
Holzarbeiter	27,00	Handels- und Transportarbeiter	10,40
Zimmerer	25,88	Barbiere	16,45
Kupfer schmiede	25,10	Kürschner	15,95
Tapezierer	24,89	Glaser	15,82
Stukkateure	24,41	Schmiede	15,81
Tabakarbeiter	24,38	Porzellanarbeiter	15,80
Porzellanarbeiter	23,05	Hirner	14,80
Metallarbeiter	22,90	Steinarbeiter	14,13
Töpfer	22,00	Fabrikarbeiter	13,74
Bauarbeiter	21,98	Lagerhalter	13,60
Graveur	21,84	Schneider	12,91
Sattler	21,55	Kontrollanten	12,44
Maler	21,49	Büttcher	12,15
Müller	21,21	Purcuangestellte	12,05
Buchbinder	21,07	Textilarbeiter	11,78
Gastwirtsgehilfen	20,96	Steinseher	11,40
Steinseher	20,68	Fleischer	10,87
Spalthauer	20,48	Maschinenisten	10,79
Brauereiarbeiter	20,11	Bergarbeiter	10,13

Diese lehrreiche Tabelle sollen sich unsere Kameraden recht genau betrachten! Kein einsichtiger Bergmann wird dann noch behaupten, die Verbandsbeiträge seien zu hoch. Selbst die sehr elend bezahlten Textilarbeiter leisten mehr für die Gewerkschaft wie die Bergleute.

Kameraden, das muß anders werden. Die Bergarbeiterschaft ist die volkswirtschaftlich wichtigste Berufsgruppe. Der Bergmann darf deshalb nicht zuletzt, sondern er muß mit seinem Verbands an der Spitze der Gewerkschaft stehen! Auf die Bergarbeiterorganisation müssen sich die anderen Gewerkschaften stützen können. Heute ist das noch nicht der Fall. Die anderen Gewerkschaften sind so stark geworden, daß die Unternehmer sie respektieren, es werden Verträge abgeschlossen, ohne Streik erreichen die starken Gewerkschaften bedeutende Lohnerhöhungen für ihre Mitglieder. Wenn die Kameradschaft nur ernstlich will, dann wird auch der Bergarbeiterverband an die ihm gebührende Stelle rücken. Kameraden laßt euch nicht beschämen von den anderen freien Gewerkschaften. Was die leisten, können die Bergleute auch. **Einigkeit und unermüdlige Agitation für den Verband,** damit kommt der Bergmann vorwärts.

Die Zeit für eine umfangreiche Agitation ist jetzt sehr günstig. Laßt die Gegner schimpfen und verdächtigen, kümmert euch nicht um den Tratsch, die Gegner haben es noch niemals anders gemacht. Nehme sich jedes Mitglied vor, seinen unorganisierten Arbeitskollegen für den Verband zu gewinnen. Nicht einzelne Agitatoren können die Organisation stärken, sondern so viel Mitglieder, soviel Agitatoren müssen wir haben. Freißt auf dem, Kameraden und Kampfesgenossen, beißt euch, unseren Verband an die Spitze aller Gewerkschaften zu stellen. Alte Garde und junge Rekruten müssen brüderlich und kräftig zusammenarbeiten für den Verband. Hunderttausende sind noch zu gewinnen für uns. Vorwärts geht unser Weg. Glück Auf!

Die Vertreter der Unternehmerverbände

waren am 17. Oktober in Berlin zusammen, um zu beraten über die von den Arbeitervertretern eingereichten Forderungen. Nach der Tagespresse sind die Versammlungen angeblich zu dem Be-

Wachtung Bergleute! Laßt euch durch keine Eigenmächtigkeiten irre führen, sondern achtet nur auf die Anordnungen der Organisationsleiter. Weist die Disziplinlosen und Uneinigkeitsstifter entschieden zurück. Von den Verbandsmitgliedern erwarten wir stramme gewerkschaftliche Disziplin, nur sie bringt der Arbeiterschaft Erfolg. Werbet jetzt überall neue Mitglieder, in allen Revieren sind noch Zehntausende zu gewinnen. Unsere Parole lautet: **Unbedingte Einigkeit!**

schluß gekommen, mit den Arbeitervertretern nicht zu unterhandeln, sie als Arbeitervertretung nicht anzuerkennen. Hinsichtlich der Lohnforderung sei beschlossen worden, die geforderte Lohnerbhöhung abzulehnen, mit der Begründung, die Löhne seien festgelegt, ihre Höhe entspreche den Lebensverhältnissen, und wenn sich doch ein Mißverhältnis ergeben sollte, dann müsse die Regierung eingreifen (Grenzöffnung, Zollherabsetzung).

Den Organisationsleitern ist offiziell noch keine Mitteilung über die Entschlüsse der Werksbesitzer zugegangen. In der Werksbesitzerkongregation hat auch Herr Bergerrat Kleine-Dortmund das Wort genommen und gesagt, die Lohnbewegung sei vom alten Verband eingeleitet. Der Verband habe viele Mitglieder verloren und wolle durch diese Bewegung nur seine Reihen wieder stärken. Was Herr Bergerrat Kleine sagte, hat schon vor Wochen und Monaten in der Zentrumspreffe und in einigen Gewerkschaftsblättern gestanden. Am 22. September hat sich die Siebenerkommission über das Streikverbot eine Lohnforderung dringlich verständigt. Am 8. Oktober aber schrieb — der „Bergknappen“ einen Leitartikel, worin er die Behauptung aufstellte, der Verband sei von 140000 auf 80000 Mitglieder herabgesunken!

Auf diese unwahre Nachricht konnte sich Herr Bergerrat Kleine berufen. Für die Arbeiterforderung ist das nicht günstig. Nach Abschluß der Lohnbewegung werden wir über dies Thema weiter sprechen. Jetzt werden wir alles tun, um das gemeinsame Handeln zu ermöglichen. Abwehren müssen wir deshalb auch den an der Spitze des letzten „Bergknappen“ in Fettdruck gegen unseren Verband gerichteten neuen Angriff. Es heißt da: Die Verbände wollten „gemeinsame Verammlungen“ zu Boykottierung von Wirten und „sozialdemokratischer Agitation gegen den Polltarif“ betreiben. Wie steht es damit? In der Verlagschaftsversammlung der Beche Westende trat ein Belegschaftsmitglied auf und erklärte, es sei doch traurig, daß die Westendebelegschaft in Dershausen ihre Versammlung abhalten müsse, während der Saalbesitzer in Weidewich (wo Beche Westende liegt) seinen Saal nicht hergibt. Dasselbe wurde auch von Uftaden gerügt. Aufgefordert wurde dann, bei den Wirten, die den Bergleuten die Säle sperrten, auch nicht mehr zu verkehren. Es handelt sich also um eine Belegschaftsversammlung, dort haben Bergleute sich wegen der Saalabtreiber beschwert und zur Solidarität gegen dieses System aufgefordert. Was dagegen von gewerkschaftswegen zu sagen ist, verstehen wir nicht. Das Vorgehen der Belegschaftsführer ist ganz berechtigt und wir erlauben die Gewerkschaftsleitung, der Bergknappenredaktion ihre Angriffe auf die Verbände energisch zu unterlagen.

Dann die „Agitation gegen den Polltarif“. Was sollen denn die Referenten über die Ursache der Lebensmittelteuerung sagen? Mit der Lebensmittelteuerung ist die Lohnforderung begründet, auch von den Gewerkschaftsdelegierten. Die Tagespresse selbst weist die Bergleute an die Regierung, sie solle die agrarische Politik nicht mehr innehalten. Die Bergarbeiterreferenten können diese Tatsache nicht totschweigen, sie dürfen es gar nicht, weil den Kameraden doch die Ursache der Lebensmittelteuerung erklärt werden muß.

Wir protestieren gegen den Angriff des „Bergknappen“, der uns „sozialdemokratische Agitation“ vorwirft, weil wir die Zoll- und Grenzpreisenfragen mitarbeiten. Handelskammern, Stadtverwaltungen und auch — christliche Gewerkschaftsversammlungen (Saargebiet) beschäftigen sich mit der Lebensmittelteuerung und erlauben die Regierung um Abhilfe. Sind denn die Handelskammern und Stadtverwaltungen (Gemein, Gelsenkirchen, Dortmund etc.) auch sozialdemokratisch? Wir glauben ja ganz gerne, daß es den Bewilligten und Unterstützern der höheren Lebensmittelpreise und der Grenzpreisen schmilz wird. Aber das geht doch die Bergleute nichts an, die haben ihre Lohnforderung gestellt, begründet mit der Lebensmittelteuerung, und kein Mensch kann hindern, daß die Referenten die Zollfrage in Verbindung mit der Lohnfrage behandeln. Das widerspricht auch nicht den Abmachungen in der Siebener-Kommission! Darum erlauben wir den „Bergknappen“, seine Angriffe gegen den Verband einzustellen, oder ihn trifft die volle Verantwortung für die Folgen. Es ist schon schlimm genug für die Bergarbeiter, daß sich die Werksbesitzer auf den „Bergknappen“ vom 6. Oktober berufen können. Wenn irgend ein Mitglied über solche Sachen seine Meinung zum besten gibt, so ist das nebenächlich. Aber das offizielle Organ einer Vereinigung, die mit der anderen Berufsorganisation sich verständigte zum gemeinsamen Handeln, hat die verdamnte Pflicht, wenigstens so lange die Angriffe einzustellen, wie die Organisationsvertretungen gemeinsam handeln. Die Vertreter des Gewerkschaftsvereins in der Siebenerkommission halten an den gemeinsamen Abmachungen fest. Sie sind mit den Kreuz- und Querfragen gewisser Bergarbeiter nicht zufrieden. Was die in letzter Zeit in Reden und Flugblättern gegen den Verband geleistet haben, auch was uns bekannt geworden ist an eigenmächtigen Erklärungen von Gewerkschaftsvertretern über die Höhe und Durchführbarkeit der Forderungen muß lediglich, wie uns von befeugter Seite erklärt wurde, Eigenbrödel und Nebenregierung sein. Das hier festzustellen gegenüber den an uns gerichteten Anfragen sind wir verpflichtet. Die Verbandsmitglieder und die Verbandsreferenten halten strenge Disziplin, sie tun nichts gegen den gemeinsamen Beschluß.

Die Vertreter der Arbeiterorganisationen

haben am Freitag den 19. Oktober eine Sitzung abgehalten, aus der der Presse folgendes mitgeteilt wird:

Infolge mehrfacher Anfragen, ob die Bergbauvereine ihre in Berlin beschlossene Ablehnung der Forderung der Bergarbeiterverbände bereits der Siebenerkommission zugeandt hätten, und welche Stellung dieselbe nun einnehmen würde, trat diese heute zu einer Sitzung zusammen. Abgesehen von einigen weniger wichtigen Brandpfeilwerden ist noch keine Antwort, namentlich noch keine solche von einem Bergbauverein eingegangen. Sie wird wohl kaum vor dem 25. Oktober zu erwarten sein. Wie uns berichtet wird, lautet der Beschluß der Kommission folgendermaßen: „Es wurde festgestellt, daß die sämtlichen Verbandsverbände und die Siebenerkommission nach wie vor an den gestellten Forderungen völlig einmütig festhalten. Alle anderen Kombinationen, namentlich daß die Vertreter des christlichen Gewerkschaftsvereins irgendwo von den gemeinsam gestellten Forderungen abgewichen seien, entsprechen nicht den Tatsachen. Wir erlauben nochmals alle Kameraden, sich unter keinen Umständen, auch nicht durch aufregende Propaganda irgendwelcher Art zu unüberlegten Schritten hinsetzen zu lassen, sondern eifern strenge Disziplin zu halten und in aller Ruhe abzuwarten, welche Beschlüsse nach Eingang der Antworten die Verbandsleitungen und die Siebenerkommission fassen werden. Fragen zum diese Beschlüsse ausfallen wie sie wollen, dieselben müssen aber streng beachtet werden. Kaltes Blut ist die Parole in dieser ersten Zeit.“

Der sozialdemokratische Parteitag und die Gewerkschaftsbewegung.

Die Befürworter spezieller christlicher Gewerkschaften behaupten, sie seien notwendig um den Arbeitern ihre christliche Gesinnung zu bewahren. Christliche Unternehmerverbände werden aber nicht gegründet, obwohl es sehr notwendig wäre, gerade den Vertretern des Kapitalismus die Lehre von der christlichen Nächstenliebe einzupflanzen. Schon daß die Leiter der christlichen Gewerkschaften keine christlichen Unternehmerverbände gründen können, beweist die christlichen Gewerkschaften keine christlichen Zweck folgt werden sollen.

Man ist es aber auch ein Umding, von „interkonfessionell-christlichen“ Vereinen zu reden, inwiefern es gar keine einheitliche Auffassung des Christentums gibt. Die Theologen und Philosophen haben so lange getüftelt, bis wir ein krauses Durcheinander von Konfessionen und Sekten bekommen haben. Jede Konfession spricht der anderen den echten Christenglauben ab! Wir haben selbst als Mitglied eines konfessionellen Vereins die Erfahrung gemacht, daß uns ungelehrten Arbeitern die Anhänger der anderen Konfession als „verlorene Menschen“ vorgestellt wurden. Jede Richtung im Christentum der Gelehrten nimmt für sich allein das Recht heraus, die Wahrheit zu lehren. Der Kampf zwischen den Konfessionen wird oft in Formen geführt, daß sich deswegen viele Menschen von dem Glauben abwenden. In den stark-evangelischen Gegenden gilt der Katholik als ein halber Verbrecher. Ein geistlicher Referent in einer Versammlung der Katholiken von Lindlar stellte, Pottentotten, Protestanten und anderes Gefindel“ auf eine Stufe. Wo ist da eine einheitliche Auffassung des Christentums? Wo ist da christliche Duldsamkeit?

Herr Reichstagsabgeordneter und Domkapitular Dr. Schädlcr erklärte in seiner großen Rede auf dem Würzburger Katholikentag: „Religion ohne Konfession ist Konfession.“ Dem folgte jüdelnder Beifall, ein Beweis daß Herr Schädlcr den Verammlungen, darunter hunderte Geistliche, aus dem Herzen sprach. Auf der letzten Tagung des „Evangelischen Bundes“ ist eine Gemeinschaft mit dem katholischen Zentrum weit abgewiesen worden, eine solche Gemeinschaft widerspreche dem evangelischen Glauben. Und so streiten sich die hervorragenden Vertreter der Hauptkonfessionen gegenseitig das Christentum ab. Die gelehrten Leute müssen es doch wissen. Eine sehr starke von vielen Geistlichen unterstützte Strömung in der katholischen Bevölkerung, die sogenannte „Berliner Richtung“, will gar nichts von „interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften“ wissen, die Vertreter der „interkonfessionell-christlichen“ Gewerkschaften seien gar keine Christen, ihr Christentum sei nur „Schall und Rauch“. Wir könnten ganze Zeitungsblätter füllen mit den beispiellosen Beschimpfungen, die sich „katholische“ und „interkonfessionelle“ Gewerkschaften antun. Um nur einen Fall anzuführen: Der katholische Arbeitersekretär Bull sagt: „Was verstehen die christlichen Gewerkschaften mit dem Christentum?“ In einer Doppelverammlung hantierten Gewerkschaftler und Katholiken (Facharbeiter) mit Ausdrücken wie „frecher Kerl“, ein Gewerkschaftssekretär wurde mit den Worten: „Haus mit dem verfluchten Lump!“ aus dem Lokal geworfen. Das zeugt nicht von christlicher Nächstenliebe, läßt sogar den allereinfachsten Unfand vermischen. Wie wollen denn aber solche Leute den Arbeitern christliche Gesinnung beibringen oder erhalten, wenn sich die christlichen Führer selbst nicht einig sind über das Wesen der christlichen Gesinnung? Wenn schon einmal die Gewerkschaftsbewegung mit dem Christentum vermenget werden soll, dann handeln diejenigen allein konsequent, die auch hier eine konfessionelle Scheidung vornehmen. Denn eine einheitliche christliche Auffassung gibt es gar nicht, dahin haben es die streitenden theologischen Gelehrten gebracht.

Was in den interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften als „christliche Gesinnung“ gepflegt werden kann, ist das Gegenteil des Kirchenchristentums, ist eine allgemeine moralische Erziehung, gegründet auf die Moralsätze: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“ — Tue recht und schade niemand!“ Aber diese Moralsätze sind Gemeingut aller anständigen Menschen zu allen Zeiten und aller Nationen gewesen und sind es noch! Auch Männer und Frauen, die kein „positives Christentum“ bekennen, können moralisch sehr hoch stehen. Bekanntlich ist der Christenglaube am meisten in den „höheren Gesellschaftsklassen“ geschwunden. Dort hat der Atheismus (Beugung eines Gottes) die meisten Anhänger. Sind denn die „höheren Gesellschaftsklassen“ unchristlicher wie die Arbeiter und Mittelständler? Wenn ja, dann müßten die Leiter der M.-Gladbacher Zentrale in erster Linie sich der christlichen Erziehung der „höheren Gesellschaftsklassen“ widmen. Der Theologieprofessor Dr. Thrandorf sagt in seiner Broschüre: „Die soziale Frage in Prima“:

„Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Naivität man sich in den Kreisen des höheren Beamtentums und der Geldaristokratie zum Christentum bekennt, ohne für sein soziales Verhalten auch nur die geringsten Folgerungen daraus zu ziehen. Nachher Egoismus und offenes Bekenntnis zu dessen Grundfahnen vertragen sich in diesen Kreisen so gut mit kirchlicher Rechtschaffenheit, daß jeder, der von einer solchen Verträglichkeit nicht ganz überzeugt ist, für einen verdrehten Kopf und gefährlichen Menschen gehalten wird.“

Herr Professor Thrandorf konstatiert also in den besitzenden Kreisen ein bloßes Wortchristentum. Würde dort praktisches Christentum („Liebe deinen Nächsten“) geübt, mancher soziale Mißstand existierte nicht. Statt daß aber die berufenen Prediger des Christentums sich mit anklagenden Donnerworten gegen das Unchristentum der Geldaristokratie wenden, sehen wir, wie sich häufig die Herren an der reichbesetzten Tafel der Kapitalisten wofür sein lassen und mit ihnen über die „Begehrlichkeit“ der Armen losziehen, sehen wir Vertreter der Kirchenparteien sich verbünden mit gottesläugnerischen oder wortchristlichen Kapitalgebern. Das hat im Volke Erbitterung und Abwendung erzeugt.

In welchem Verhältnis stehen die Ideen des Sozialismus zu den Gedankengängen des Christentums? Wir haben es hier nicht mit Auslassungen einzelner Sozialdemokraten zu tun. Gewiß gibt es Sozialdemokraten, die in religiöser Hinsicht dem christlichen Ideenzirkel ablehnend oder feindlich gegenüberstehen; unter Millionen Menschen sind aber auch philosophische und religiöse Anschauungen vertreten. Auch in den anderen politischen Parteien — das Zentrum eingeschlossen — befinden sich Gottesläugner oder wenigstens Wortchristen. Das steht fest. Der nackte Materialismus und der Egoismus (Selbstsucht) ist nirgend stärker vertreten als in den Parteien, die unserem Volke die Lebensmittelteuerung beschert haben!

Entscheidend ist die Frage, ob die Verwirklichung des wirtschaftlich-sozialistischen Programms im Widerspruch mit der christlichen Lehre steht. Davon kann gar keine Rede sein. Erst die biblischen Apostelgeschichten über die ersten christlichen Gemeinden, die doch gewiß wußten, was Christentum bedeutet. In den ersten christlichen Gemeinden hat ein weitgehender Kommunismus (Gütergemeinschaft) geherrscht! Die alten und hervorragenden Kirchenlehrer haben das Privateigentum als eine sündige Einrichtung gehalten! Soweit geht die heutige Sozialdemokratie nicht: sie will nur die Produktionsmittel sozialisieren, d. h. zum Vorteile des ganzen Volkes ausnutzen.

Hören wir aber auch, was heutige Theologen über Christentum und Sozialismus sagen. Diese gewaltige Kulturfrage kann man nicht mit schnoddrigen Redensarten abtun, sie muß mit tiefem Ernst behandelt werden. Unlängst hat die Konferenz der Pfarrer in der Schweiz das Thema erörtert: „Das Evangelium und der wirtschaftliche Kampf der Gegenwart“. Die „Basler Nachrichten“ berichten darüber:

„Es kam dem Referenten darauf an, zu zeigen, wie die gegenwärtig herrschende Wirtschaftsordnung des Kapitalismus zu den Grundfahnen Jesu in höchstem Widerspruch stehe, wie sich dagegen die Forderungen des Evangeliums im sozialistischen Zukunftsstaat verwirklichen lassen, nämlich Verwirklichung der Persönlichkeit, Solidarität und Brüderliebe.“

Sturz des Mammonismus, Abeldung der Arbeit, Entfaltung wahren Menschentums. Die Ausführungen der übrigen Redner waren auf den gleichen Ton gestimmt. Ein großer Beifall eines Teils der Versammlung schloß ein Pfarrer seine Eingangsrede mit den Worten: „Die Welt ist überdient, es bleibt Ihnen keine andere Wahl, als samt und sonderb Sozialisten zu werden!“ Der Versammlung wohnten etwa dreihundert Pastoren bei.“

Wer will diesen zahlreichen Geistlichen und akademisch gebildeten Theologen die christliche Gesinnung bestreiten? Das ist unmöglich. Wir sehen, auch von Geistlichen wird erklärt, die humanen christlichen Grundfahnen könnten nur in einer sozialistischen Gesellschaftsordnung verwirklicht werden.

Doch wollen wir auch christkatholische Stimmen hören. Das Bonner Zentrumblatt, die „Deutsche Reichszeitung“, schrieb 1898 in einem Artikel über die sozialen Fragen:

„Es ist unnehr eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Zukunft das Gebräuge des Sozialismus an sich tragen wird. Man hat bereits auf unserer Seite begonnen, das Wahre von Falschen in dem Sozialismus zu trennen; das Wahre, Berechtigte an ihm als ein dem Christentum Verwandtes anzuerkennen, und nur das Unberechtigte, Gottentfremdete zu bekämpfen. Der Sozialismus steht uns (den Katholiken) innerlich viel näher, hat wenigstens eine Seite, die ihm selbst unabwehrbar und von ihm ungewollt, mit dem Christentum zusammenhängt, während der Liberalismus gar keine Berührungspunkte bietet.“

Treffender kann man die Wesensähnlichkeit der sozialistischen und der christlichen Gedankenwelt nicht konstatieren. Das sozialistische Ideal steht nicht im Widerspruch mit der christlichen Lehre. Der menschenzerstörende Materialismus ist dem Sozialismus fremd, es kann von jedem guten Christen vertreten werden. Deswegen widerspricht es dem inneren Kern des Christentums, wenn in seinem Namen die Unterdrückten und Besessenen vor den Wagen des kapitalistischen Kapitalismus gespannt werden.

Der hervorragende lebende Sozialpolitiker des katholischen Deutschlands ist Herr Professor Dr. Hige. Wie urteilt er über den Sozialismus? In seinem Werke: „Kapital und Arbeit“ schreibt Herr Hige:

„Wir dürfen dem Sozialismus ganz gewiß als Verdienst anrechnen, wenn er den „relativen“ Charakter des heutigen Privateigentums betont. In Zeiten des Aufstieges: Zuviel Kapital und zu wenig Arbeit; in den Zeiten des Niederganges: Zu wenig Kapital und zuviel Arbeit. Es muß ein Ausgleich möglich sein, und wenn kein anderer gefunden wird, müssen wir den des „Sozialismus“ akzeptieren: Ausgleich durch die ordnende Staatsgewalt.“

Also Herr Hige verwirft den Sozialismus nicht, sondern erblickt in ihm schließlich den Ausweg aus der wirtschaftlichen Unordnung. Auf demselben Standpunkt stehen auch die Sozialdemokraten. Unsere wirtschaftliche Entwicklung befindet sich in fortwährendem Fluß. Auf die Periode der alles beherrschenden Ackerbauwirtschaft folgte die Blüte des Kleinhandwerks; sie wurde abgelöst von der industriellen Warenproduktion und innerhalb dieser Periode, in der wir uns noch befinden, entwickelte sich eine gewaltige Großindustrie, die zum Vorteil einer verhältnismäßig kleinen Zahl Personen betrieben, das Kleinhandwerk und die Kleinbetriebe in unzähligen Fällen zerstört hat. Mit dieser privatkapitalistisch-großindustriellen Zeit ist die wirtschaftliche Entwicklung aber nicht abgeschlossen. „Alles fließt“. Damit muß man sich nicht nur abfinden, sondern die Volksgenossen müssen über diesen Entwicklungsengang aufgeklärt werden, damit sie sich vorbereiten für die Zukunft, die nach der Bonner Zentrumszeitung dem Sozialismus gehört. Auch wenn wir nicht wollen, die Entwicklung geht doch ihren ehernen Gang. Gerade wenn man das arbeitende Volk darüber im Unklaren läßt, entstehen die größten Gefahren für unser Volk! In Unkenntnis gelassen über die eigentlichen Ursachen der sozialen Mißstände, treibt man die Verzweifelten entweder dem Stumpfsinn ab — dem Anarchismus in die Arme!

Ist die sozialistische Bewegung ideallos, verläßt sie auf „krassen Materialismus“? Darüber wollen wir einen Mann hören, der kein Sozialdemokrat, einer der berühmtesten Hochschullehrer Deutschlands ist. Professor Werner Sombart ernannte auf dem Breslauer christlichen Gewerkschaftskongreß seine Zuhörer:

„Ich möchte, soweit meine Kenntnis der Dinge reicht, etwas über Ausführungen einschranken, betreffs des über großen Materialismus der Sozialdemokratie. Machen Sie Ihre Gegner nicht schlecht, daß ist kein Mittel, das Sie anwenden sollten. Meines Wissens hat die Sozialdemokratie eine ebenso hohe Lebens- und Weltanschauung wie Sie, nur eine andere, und darüber kann man nicht diskutieren; daran glaubt man. Aber es wäre fastlich, diesen großen Teile des deutschen Volkes, diesem größten Teile der deutschen Arbeiterschaft jeden Idealismus abzusprechen zu wollen.“

Das sind zutreffende Worte. Es stände auch schlimm um unser Vaterland, wenn die gewaltige sozialdemokratische Bewegung dem „krassen Materialismus“ huldigte. Wo so viel Ueberzeugungstreue, Opfermut, Begeisterung und Selbsterleugnung wohnt, da lebt auch ein alles beherrschender Idealismus, dessen Strom die Mängel und Fehler des Einzelnen überflutet. Ueberall, in allen Gesellschaftsschichten und Parteien gibt es Schlechte unter Guten, besaß sich doch sogar unter den zwölf Aposteln ein Judas. Wenn es in der Sozialdemokratie krasse Materialisten und Atheisten gibt, muß, in den „liberalen“ Parteien mit denen das Zentrum Hand in Hand geht, ist der religiöse Unglaube, die Jagd nach grobmateriellen Genüssen erst recht zu Hause. Theologische Autoritäten und weltliche Wissenschaftler erklären, in der sozialistischen Bewegung stehe ein tiefer religiöser Gedanke, lebe ein hoher Idealismus! Als Ganzes muß diese Bewegung beurteilt werden, nicht nach Einzelheiten, denn sonst bekommt man kein wahrheitsgetreues Bild. In den sozialistischen Massen pulsiert eine tiefreligiöse Sehnsucht nach besseren Zuständen, diese Sehnsucht ist ein gewaltig wirkendes moralisches Element. Hunderttausende Anhänger des Sozialismus sind Mitglieder der christlichen Gemeinden und fassen ihre christliche Pflicht viel ernster auf als die Wortchristen, von denen Herr Theologieprofessor Thrandorf sagt, sie gingen zwar zur Kirche, handelten aber gegen die christliche Nächstenliebe! Auch den Sozialdemokraten, die annehmen, antichristliche Agitation treiben zu sollen, muß gesagt werden, daß in der Tiefe der sozialistisch denkenden Massen keine christentumfeindliche Strömung vorherrscht. Wie sich in den sozialdemokratischen Parteien aller Länder tiefinnerlich überzeugte Christen mit akademischer Bildung befinden, so auch können im christlichen Glauben erzogene Arbeiter ihre sozialistische Gesinnung ohne Zwang mit ihrer religiösen Ueberzeugung vereinbaren. Wir kennen zahllose Verbandskameraden und Anhänger der Sozialdemokratie, die sonntäglich zur Kirche gehen. Was wir schon vor Jahren in unserer Broschüre über die Gewerkschaftsbewegung geschrieben, wiederholen wir: Das Bekenntnis zum Sozialismus ist vereinbar mit wahrhaft christlicher Gesinnung. Wie das Christentum sich den verschiedensten Staatsformen und Wirtschaftsordnungen anpaßt, so wird es sich auch der sozialistischen Gesellschaftsordnung anpassen. In Rußland besteht ein autoritäres Regierungssystem, in Deutschland haben wir eine Verfassung, die auch dem Volke schon einige Rechte verleiht, in England herrscht trotz dem Königtum das Parlament, in Frankreich besteht die republikanische Staatsform — aber in allen diesen Ländern existieren christliche Gemeinschaften. In der demokratischen Republik wie in der absoluten Monarchie kann der Christ seinen Glauben hochhalten. Also auch in der sozialistisch-demokratischen Gesellschaftsordnung. Darum ist es ein Umding zu erklären, Demokratie und Sozialismus verträglich sich nicht mit christlicher Ueberzeugung. Die

Fakten lehren uns das Gegenteil. Nur wer die Herrschaft einer Klasse oder Rasse zum Unfrieden für das Volkswohl aufrecht erhalten will, redet den Arbeitern vor, sie wären als Christen verpflichtet, den Sozialismus zu bekämpfen. Der Sozialismus ist das Ergebnis unserer wirtschaftlichen Entwicklung, nicht das Ergebnis irgendwelcher Agitatoren. Das wissen auch die Volkswirtschaftslehre und Theologen, sie schreiben dies in ihren wissenschaftlichen Werken. Trotzdem werden die Arbeiter auseinanderorganisiert, was viele unnötigen Leiden und Kämpfe zur Folge hat.

Warum wir diese Auseinandersetzung bringen? In den letzten Monaten ist eine wahre Flut von Zeitungsartikeln und Flugblättern erschienen, die dem Bergarbeiterverband die unerhörtesten Beschimpfungen antun. Wir sollen das Interesse der Arbeiter "mit Füßen treten", wir sollen die "Unmoral fördern", wir sollen "niederträchtige, uneheliche Zwecke" verfolgen, wir sollen den gläubigen Christen ihren "Glauben nehmen" wollen usw. Alles das und mehr wird uns vorgeworfen von unseren Gegnern — warum? Nur weil sich bekannte Verbandsleiter und viele Kameraden politisch zur Sozialdemokratie bekennen. Wer Sozialdemokrat sei, sei ein schlechter, verworfener Mensch, sagen unsere Gegner. Da ist es einmal nötig, mit aller Deutlichkeit gegen diese fortgesetzten Beleidigungen ehrenhafter Männer Front zu machen und das geschieht am besten, indem man aus dem Munde der Gegner Zeugnisse für die hohe sittliche Bedeutung der sozialistischen Bewegung anführt. Unsere Gegner meinen Idealismus und Christentum in Verbund zu besitzen. Nun, wir haben Stimmen von katholischen und evangelischen Geistlichen sich dahin aussprechen hören, daß Sozialismus und Christentum im besten Sinne sich sehr gut vereinbaren.

Es ist aber auch die Frage zu beantworten, ob unsere wirtschaftliche Entwicklung, deren Kenntnis notwendig für jeden Gewerkschaftler ist, zum Sozialismus führt oder nicht. Führt sie nicht dahin, dann allerdings wäre die sozialistische Volksbewegung nicht nur aussichtslos, sondern jeder Gewerkschaftler müßte sich mit aller Kraft gegen die sozialistische Agitation wenden. Untersuchen wir also.

Welche Voraussetzungen hat die Entwicklung des sozialistischen Wirtschaftsprogramms? Die Sozialisten sagen, das große Kapital verdrängt die kleinen Betriebe, die großen Werke machen die kleinen entweder bankrott oder laugen sie auf. Der Handwerksmeister und Kleinindustrielle künne gegen den Millionär und Großindustriellen nicht aufkommen. Infolgedessen würden zahlreiche, kleiner selbständige Kleinmeister, Handwerker und Geschäftsleute ruiniert, sobald sich das Großkapital der betreffenden Branche bemächtigt. Die ruinierten Kleinmeister zc. seien gezwungen, Lohnarbeiter zu werden, zu den vielen Millionen schon vorhandener beschäftigter Arbeiter, die nur von der Hand in den Mund leben, kämen, nach immer mehr Beschloße, ruinierte Handwerksmeister zc. und der Nachwuchs der Lohnarbeiterklasse. So schwele die Masse der Beschloßenen, von dem Unternehmertum abhängigen Proletariats immer stärker an, gleichzeitig werde im Verhältnis dazu die Zahl der Kapitalherren kleiner. Schließlich ständen Millionen und Abermillionen Menschen, ganze Völker und Länder unter der Herrschaft einer Hand voll milliardenschwerer Geldherrscher. Eine neue Art der Sklaverei, die viel schlimmere Lohnsklaverei sei eingetreten! Wie aber die frühere Sklaverei von den Sklaven gebrochen sei, so würde auch die großkapitalistische Lohnsklaverei von dem Volke dauernd extragen. Es läme der Zeitpunkt, wo sich die Millionen und Millionen Lohnsklaven sagten, sie wollten nicht mehr den Uberschuß ihrer Arbeit den wenigen Milliardären in den Schoß werfen, die selbst bei der Produktion gänzlich mehr nötig sind, sondern der Segen der Arbeit solle allen Volksgenossen zugute kommen!

Ist dieser Gedanke unmoralisch oder unchristlich? Gewiß nicht. Es fragt sich nur, ob die wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich die Menschen immer reicher und mächtiger macht, die Armen in immer höherer Abhängigkeit von den Geldfürsten bringt. Ist das der Fall, dann muß eine volksfreundliche Änderung des Wirtschaftssystems vorbereitet werden und rechtzeitig einsetzten. Das ist das Entscheidende, alles andere nur Wellenwänfel.

Wir fragen die christlich-nationalen Gewerkschaftsführer: Können wir das wachsende Zusammenballen der kapitalistischen Macht bestreiten? Sie können es nicht, geben es vielmehr in Reden und Schriften zu. Betrachten wir nur die uns hauptsächlich angehende Bergbau- und Hüttenindustrie. Früher gab es im Ruhrgebiet zahlreiche „Brummenhöfen“ (kleine Haus- und Landbesitzer), die auch Anteile (Auzen) an Bergwerken besaßen. Wo sind sie geblieben? Ihre Anteile hat der Großkapitalist verschlungen. Ehedem existierten im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zahlreiche kleine, selbständige Nagelgeschmiede, Büdel- und Walzwerksbesitzer. Wo sind sie geblieben? Die großen Hütten-, Eisen-, Stahlwerke, Hammer- und Pressen haben den kleinen Besitzer bankrott gemacht, er mußte seinen Betrieb einstellen, sich als Lohnknecht verdingen.

Damit erreichte der Siegeszug des Großkapitals nicht sein Ende. Zwar gehören dem Rheinisch-Westfälischen Kohlen- und Stahlindustriegebiet 85 Werke an, aber 14 davon sind im Besitz der Produktionsmehrheit, was die 14 beschließen, das gilt für alle 85. Innerhalb der letzten Jahre hat sich im Bergbau ein riesiger Zusammenschluß (Konzentration) der einzelnen Werke vollzogen, es sind Riesenswerke entstanden die alle anderen im Konkurrenzkampf erdrücken können. Wenn wir vielleicht noch ein Jahrzehnt weiter sind, haben ein halbes Dutzend Großkapitalisten oder Großbankiers den ganzen Ruhrbergbau faktisch in der Tasche. Für dieses halbe Dutzend Geldherrscher müssen dann nicht nur 300 000 Bergleute schaffen, sondern die Handvoll Kapitalisten beherrschen auch die Hütten und Fabriken, beherrschen das ganze Land! Glauben die christlich-nationalen Gewerkschaftspolitiker, daß das Volk diesen Zustand ertragen soll oder muß?

Hören wir was ein hervorragender Volkswirtschaftslehrer über die Entwicklung unserer Eisen- und Stahlindustrie sagt. In der von der Reichsregierung veranstalteten Untersuchung über den Eisenwerksverband war auch Herr Professor Dr. Adolf Wagner geladen, der sich in christlich-nationalen Arbeiterkreisen eines hohen Ansehens erfreut. Adolf Wagner sagte in der Untersuchungskommission:

„Wenn die Herren (Industriellen) in der Generaldebatte zu Gunsten der kapitalistischen Partei betonen: Alles das dient der Verbesserung der Lage der Arbeiter. So dürfen wir nicht übersehen, daß so auch der **Klassen Gegensatz durch diese Entwicklung außerordentlich verstärkt ist**, daß die Arbeiter jetzt diesen großmonopolistischen Unternehmern gegenüber stehen, denen gegenüber man ihnen aber nicht einmal das bei dieser Sachlage voll auf Komwendige und Berechtigte, nämlich ein ordentliches Koalitionsrecht und Gewerkschaftsrecht, gemähren will und es bei uns auch bisher nicht gemacht. Was alles erklärt, woher auch hier die Unzufriedenheit der Arbeiter mit kommt.“

„Ich kann daher mit der Bemerkung schließen: **Wir scheint die Entwicklung, wie wir sie neuerdings gehabt haben, und wie sie auch im Stahlwerksverband sich in einem sehr wichtigen Weisfalle zeigt, denen recht zu geben, die da sagen, diese Entwicklung führt zu einer immer härteren Konzentration von Reichtum, Vermögen und Einkommen auf der einen Seite; zu immer härteren Klassengegensätzen auf der anderen Seite; wesentlich daraus geht das ganze moderne soziale Problem hervor; an dem Punkte kommen wir nicht vorbei.**“

Zweifellos, Professor Wagner hat Recht. Das ist das soziale Problem, an diesem Punkte kommen wir nicht vorbei! Verschärfung der Klassengegense durch die großkapitalistische Entwicklung, immer härtere Anammlung von Reichtum und Vermögen auf der einen Seite. Wie wollen die christlich-nationalen Gewerkschaftspolitiker an diesem entscheidenden Punkte vorbeikommen?

Selbst in den Kreisen der Industriellen erweckt diese Entwicklung bange Furcht vor der Zukunft. Am 31. Juli 1906 besuchte sich die „Rh.-Westf. Ztg.“ mit dem Vordringen der Bankiersherrschaft in der Industrie und schrieb:

„Der Drang zum Großbetriebe beherrscht von Jahr zu Jahr despotischer die wirtschaftliche Entwicklung. Die Nähe läßt sich schon jedes Ereignis von ökonomischer Bedeutung auf dieses sinnfällige Schlagwort hinsetzen; der Drang zum Großbetriebe ist das eminent Befehlsmäßige unserer heutigen Volkswirtschaft. Ein Gebiet des Lebens nach dem anderen wird vom ihm erfaßt; und während einige noch mit ihm ringen, haben andere schon die Entwicklung beinahe durchgemacht; im Bankwesen und in der Industrie sehen wir den beschleunigten Konzentrationsprozeß. (Ansameln der Kapitalmacht.)“

Der in unserer Wirtschaftsleben sich bergende Drang zum Großbetriebe, zur Kombination einzelner Betriebe ist in seinen großen Ursachen für uns wohl unfaßbar; wenn man die Konkurrenz und die Vereinheitlichung der Bedürfnisse in immer weiteren Gebieten als allgemeine Ursachen anspricht, so charakterisiert man zu eng und zu allgemein; man legt spezielle, allerdings sehr häufig ausschlaggebende Gründe für das Kombinieren von Betrieben der allgemeinen wirtschaftlichen Tendenz zu Grunde. Man muß sich u. E. begnügen, für die einzelnen Gewerbe die charakteristischen besonderen Gründe zu finden; die allgemeine Tendenz muß unerklärt bleiben.“

Das Industrieblatt bestätigt den unumkehrlichen, „gesetzmäßigen“ Drang unserer Wirtschaftsentwicklung zum Großbetriebe, bestätigt die Ruinierung der Kleinindustriellen, Kleinbetriebe und handwerksmäßigen Betriebe durch den Riesenskapitalismus, bestätigt somit die Richtigkeit der sozialistischen Wirtschaftslehre. Anfangs waren es Kleinbetriebe, dann kamen immer größere Werke, die den kleinen den Todesstoß versetzten, augenblicklich befinden wir uns im Zeitalter der kapitalistischen Kartelle, Syndikate, Trusts und der Verschmelzung (Fusion) mehrerer großer Werke unter einer Leitung. Welche Folgen hat das in sozialpolitischer Hinsicht? Als die Verschmelzung des Hürder Vereins mit Phönix-Ruhrort bekannt wurde, schrieb die „Rh.-Westf. Ztg.“ vom 12. September 1906:

„Der Weg, den diese Fusion weist, ist unstrittig **amerikanisch**; Ueber die Verbände zum Trust. Und bei dem Fortschreiten der Konzentrationsbewegung auf dieser Basis haben die Verbände über kurz oder lang aber unzweifelhaft nur noch nominelle Bedeutung. Der gesamte Markt wird dann durch einige mächtige Trusts, Konzentrations beherrscht werden. Schon jetzt treten ganz bestimmte Gruppierungen deutlich in den Vordergrund. Die Tragweite und die letzten Ziele dieser Bewegung scheint man sich in industriellen Kreisen noch nicht recht zum Bewußtsein zu führen: Die industrielle Arbeit und der industrielle Fortschritt gerät damit in vollständige Abhängigkeit von dem Großkapital und das ist wirtschaftlich und technisch für die Industrie nicht erfreulich.“

Und schon am 9. September schrieb die „Rh.-Westf. Ztg.“ zu der Werksverschmelzung:

„Ueber das Schicksal der Werke wird eben bei der Hochfinanz entschieden. Wer das bis jetzt noch bezweifelt hat, dem müssen nun alle Zweifel benommen werden. Die Werke werden nicht mehr von technischen und gemein wirtschaftlichen, sondern mehr von finanztechnischen und dividendenmächtigen Gesichtspunkten aus geleitet und das ist mit Rücksicht auf die sozialpolitischen Verhältnisse unserer Zeit bedauerlich. (1) Die Arbeiterfrage, die den Werken immer mehr Schwierigkeiten bereitet, wird dadurch nur noch verschärft. Das beweisen die neuen Vorgänge in Uachen, bei denen die hohen Dividenden ein recht beliebtes Agitationsmittel abgaben. (Streik der Uachener Hüttenleute.)“

Der springende Beweggrund für die vorliegende von der Hochfinanz ausgehende Transaktion — und damit kommen wir zur Hauptsache — ist in dem erwähnten Kommuniqué (der Bankiersen Oppenheim und Schaffhausen) recht unverhohlen zum Ausdruck gebracht; wenn gesagt wird: „Schwerer ins Gewicht fällt allerdings zugunsten der Verschmelzung der Umstand, daß durch die Vereinigung der beiden an und für sich schon bedeutenden Werke ein Unternehmen geschaffen wird, dessen Machtstellung künftig in allen Fragen und Vagen ein ganz bedeutungsvolles Wort mitsprechen wird, nicht zum mindesten in eigenen Interessen, hoffentlich aber auch zum Wohle der Gesamtheit.“ Damit ist offen ausgesprochen, daß die **Verhäufung der Machtstellung**, also der Trustgedanke, in erster Linie bestimmend für die Verschmelzung auf seiten der betreibenden Banken gewesen ist.“

Also selbst dem Industrieorgan „Rh.-Westf. Ztg.“ graut es vor der Zukunft, die im Zeichen der unumschränkten Dividendenjagd, der arbeitereindlichen Werkspolitik, der reinen kapitalistischen Herrschaft stehen werden! Das Arbeiterwohl würde völlig mißachtet, das Allgemeinwohl käme für die Dividendenmächtigen nicht in Betracht. Und wo solche Zeugnisse vorliegen, da sollten wir nicht das arbeitende Volk darüber täuschen? Wir sollten Gegner des Sozialismus sein? Dann verjüngten wir uns am Volke.

Der Kapitalismus nutzt alle technischen Erfindungen für die Dividendenerschöpfung aus, statt die Arbeiter teilnehmen zu lassen an den Genüssen der Kultur. So sagen die Sozialisten. Sagen sie die Unwahrheit? Hören wir was ein christliches Gewerkschaftsblatt darüber schreibt. Der „Christliche Textilarbeiter“ vom 9. April 1904 bespricht die technischen Fortschritte in der Textilindustrie und kommt zu folgendem Schluß:

„Eigentlich müßte man jede solche arbeitbare Maschine mit Freuden begrüßen. Ihre Benutzung würde den Produzenten und Konsumenten gleichmäßig zugute kommen. **Neute aber erfüllt jede neue Erfindung die Arbeiterarbeit mit Schreden. Größere Produktivität bedeutet nicht Verbesserung der Lebenslage, sondern Verschlechterung derselben, Arbeitslosigkeit für die „überschüssigen Hände“, Druck auf den Arbeitsmarkt, Zurückgang, nicht Erhöhung der Löhne zc.** Es gibt ein Mittel, diese schlimmen Wirkungen in etwa abzuschwächen: Die Verkürzung der Arbeitszeit. Aber gerade gegen diese Straubt das organisierte Textil-Unternehmertum sich prinzipiell. Der noch nicht lange beendete Ausstand in Erminnshaus, so bemerkt der „Vormärts“ hierzu, hat die Textilbarone allerorten veranlaßt, sich enger als je gegen die Arbeiterschaft zusammenzuschließen zu dem einzigen Zwecke, die Arbeitszeit möglichst lang, den Arbeitslohn möglichst niedrig zu erhalten. **Was kümmert es die Herren, daß durch dies Prinzip in Verbindung mit Erfindungen, wie die obige eine ist, die Verhältnisse eine Zuspitzung erfahren, die unweigerlich zu einer gesellschaftlichen Katastrophe führt.** Sie schwingen erst für sich das Fett von solchen Erfindungen ab. Gegen die Arbeiterschaft aber, die sich durch eine Verkürzung der Arbeitszeit wenigstens einen geringen Vorteil aus den Riesensfortschritten der modernen Technik sichern will, ruft man die Staatsgewalt „an die Gewehre“ und „auf die Schanzen“; die Führer der Arbeiterschaft im friedlichen Gewerkschaftskampf; aber zitiert man vor den Richtern wegen Aufregung zum Klassenhaß!“

Wort für Wort unsere Meinung! O gewiß, die arbeitbaren Maschinen würden vielen Segen stiften dem ganzen Volke, wenn sie nicht im Besitze der Egoisten wären, von denen der „Christliche Textilarbeiter“ sagt, sie seien blind für die Volksbedürfnisse, ließen es zu einer **gesellschaftlichen Katastrophe** kommen! O gewiß ist das richtig und deshalb haben schon Millionen ernste Männer und Frauen mit idealer Sehnsucht nach einem Zustande, wo die Wunder der Technik reichen Segen über unser ganzes Volk ausströmen. Was der „Christliche Textilarbeiter“ schreibt, haben die großen sozialistischen Theoretiker Marx, und Engels schon vor mehr als einem Menschenalter gesagt! Sie können damit nichts Falsches, nichts Volkseindliches, nichts Unchristliches behauptet haben, denn was sie theoretisch ergründeten, das bestätigt aus der Praxis ihnen der „Christliche Textilarbeiter“, dessen Redakteur Herr Mathias Schiffer ist, Vorsitzender des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften Deutschlands!

Also warum Feindschaft gegen den Sozialismus? Seine Gesellschaftstheorie wird durch die Praxis in den ausschlaggebenden Industrien vollumfänglich bestätigt. Christliche Sozialpolitiker und Gewerkschaftsführer erkennen die Entwicklung der Volkswirtschaft zur

gemeinschäftlichen Uebermacht des selbsttätigen Kapitalismus an. In dieser Entwicklung läßt sich nichts ändern. Sie ist gesetzmäßig. Was aber denken sie für Mittel vor, wodurch wollen sie den Höhe der privatkapitalistischen Herrschaft über Völker und Reiche eine Wendung zum Besten der Völker herbeiführen? Darauf ist noch nie eine klare Antwort erfolgt. Aber um diesen Punkt kommen wir, wie Herr Professor Wagner sagt, nicht herum!

Der Weg ist schon im Kleinen gezeigt. Unsere Eisenbahnen wären selber auch Privateigentum, dann würden sie verstaatlicht, weil das Allgemeininteresse kein Privateigentum an dem wichtigsten Verkehrsmittel mehr duldet. Allerdings ist unsere staatliche Eisenbahnverwaltung sicherlich nicht musterhaft im Sinne des Volkes und der Eisenbahnarbeiter. Aber deswegen haben die Gewerkschaften ihre Mitglieder auch auf die Teilnahme an parteipolitischen Leben zu verweisen, damit durch die Wucht des Volkswillens eine volkstümliche, demokratische Verwaltung der staatlichen Einrichtungen eingeführt werde! Schon steht die Verstaatlichung der Bergwerke auf der öffentlichen Tagesordnung. An sich hatten auch die christlichen Bergarbeitervertreter (Londoner internationaler Bergarbeiterkongress) gegen die Bergbauverstaatlichung nichts einzuwenden, nur die jetzige fiskalische Grubenwirtschaft machte sie bedenklich. Vendarum muß sich der Bergmann wie alle Volksgenossen rege auch am parteipolitischen Leben beteiligen, damit durch ein besseres Wahlrecht zu den Landtagen ein Druck auf die fiskalische Bergwerksverwaltung zugunsten der Arbeiter und der Konsumenten ausgeübt werden kann.

Ueber den Weg der Verstaatlichung der wichtigsten Produktionszweige werden wir voraussichtlich am ehesten zu einer Beseitigung des Privatkapitalismus kommen! Gemeinden und Staaten müssen den Produktionsbetrieb in die Hand nehmen, vielfach ist das schon geschehen mit der Herstellung von Gas, Elektrizität, mit der Wasserversorgung und der Leitung von Verkehrsanstalten durch kommunale Betriebe. Die Anfänge sind gemacht, es muß damit weiter gegangen werden zur rechten Zeit. Anerkennungsmäßig ist aber heute die sozialdemokratische Partei die konsequente Vertreterin dieser gemeinnützigen Wirtschaftspolitik. In seiner Schrift: „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ erklärt der berühmte **Bischof Ketteler** (1864): „Die Partei, deren Hauptvertreter Lassalle ist, hat das unbestreitbare Verdienst, die Lage des Arbeiterstandes mit unerbittlicher Schärfe aufgedeckt zu haben!“

Dieses ehrliche Eingeständnis Kettelers erklärt zur Genüge, warum immer größere Scharen Arbeiter sich der Sozialdemokratie zuwenden. Kettelers ehrliche Worte erklären auch, warum die Gewerkschaften, denen es nicht nur um augenblickliche Vorteile zu tun ist, sondern die auch als Glieder des Volksganzen höheren Zielen zustreben, in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung erblicken. Christliche Gewerkschaftsführer, wie Wiesberts, sprachen offen aus, die bürgerlichen Kreise bekümmerten sich nicht eher um die Arbeiterklasse, als bis die Sozialdemokratie in das Gebiet komme. Brunt hat geschrieben, er wünsche den arbeitereindlichen Zentrumskapitalisten am Mittelrhein einmal die „Sozialdemokraten auf den Hals“, die würden schon Leben in die Wunde bringen.

Es wäre ja ein Wunder, wenn unter diesen Umständen nicht immer mehr Arbeiter in der Sozialdemokratie ihre politische Vertretung erblickten. Christliche Gewerkschaftsführer sagen ja selbst den Arbeitern, wenn die Sozialdemokraten sich nicht um die Mißstände kümmern, bleibt es bei der alten Lohdewirtschaft! Daher finden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sehr gut, was sie als Staatsbürger zu tun haben. Das ist der natürliche Verlauf der Dinge, und wenn die Arbeiter und Gewerkschaftler noch nicht klar sehen, die heutige Lebensmittelverteuerung öffnete ihnen die Augen.

Eine unabänderliche Entwicklung unseres Wirtschaftslebens vollzieht sich vor unseren Augen. Erste Männer und Frauen werden sich hüten, dieses weltgeschichtliche Drama mit oberflächlichen Schnafeleien zu begleiten. Wir durchleben eine Periode voll erschütternder Tragik, aber auch voll erhebender Zuversicht auf den Sieg des Edlen und Schönen. Glücklich, wer diese Zeit mitleidig erlebt und durch eifrige Organisations- und Reformarbeit die gesellschaftliche Katastrophe verhüten hilft.

Den Gewerkschaften ist in diesem Kampf für das Volkswohl eine unendlich wichtige Aufgabe zugefallen. Die Gewerkschaften wenden sich nicht an die allgeringfügigsten Berufsangelegenheiten, die sich nach nicht für eine bestimmte politische Partei entschieden haben. Wollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern ein bestimmtes parteipolitisches oder religiöses Bekenntnis zur Pflicht machen, dann würden sie die Aufgaben von Parteivereinen oder Religionsgemeinschaften übernehmen und wären somit in die parteipolitische und religiöse Zersplitterung unseres Volkes hineingerissen. Dann aber könnten sie ihre speziellen gewerkschaftlichen Aufgaben nicht erfüllen, da hierzu der Zusammenfluß aller Berufsangelegenheiten ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses gehört. Keinen parteipolitischen oder religiösen Zwang hat die Gewerkschaften auf ihre Mitglieder ausüben, das hat August Bebel ausgeprochen in Mannheim dargelegt, ganz so wie wir die gewerkschaftliche Neutralität vertreten. Mit der Gewerkschaft ist es nicht genug, neben den Berufsinteressen müssen die allgemeinen Staatsbürgerinteressen vertreten werden, durch Teilnahme auch an der parteipolitischen Bewegung. Also keine Nurgewerkschafterei — aber auch keine Nurpolitik! Das ist unser konsequenter Standpunkt.

Die Gewerkschaften haben die Arbeiter zu sammeln zur beruflichen Interessenvertretung, die sich durchaus nicht beschränkt auf die Erörterung nur fachtechnischer oder der engeren Angelegenheiten der betreffenden Branchen. So haben wir uns mit der Zollpolitik, weil Lohnpolitik, zu beschäftigen, wir nehmen Stellung zu der speziellen Bergarbeitergesetzgebung und der allgemeinen Sozialgesetzgebung. Ob wir wollen oder nicht, wenn wir diese Gesetzgebung erörtern, müssen wir das Verhalten der parlamentarischen Parteien auch besprechen, was ja auch die christlichen Gewerkschaftsorgane tun. Dabei müssen wir von selbst auf das Verhältnis der Parteien zu den Gewerkschaften zu sprechen kommen, die Kameraden werden auf parteipolitische Vorgänge aufmerksam gemacht, ziehen ihre Schlüsse daraus. Parteipolitische Durchbildung zu geben ist Sache der Parteivereine, denn sonst brauchten wir sie nicht.

Welche Rolle die Gewerkschaften in einer sozialistischen Wirtschaftsordnung auszuüben haben, ist ein besonderes Thema, jedenfalls ist die Gewerkschaft auch zukünftig eine unbedingt nötige Einrichtung. Doch wir haben es jetzt mit der Gegenwart zu tun.

Was sollten die Gewerkschaften beginnen, wenn ihnen das bishigen Vereins- und Versammlungsrecht genommen würde? In welche Lage kämen die Gewerkschaften, wenn das Wahlrecht zum Reichstag verschlechtert würde? Das Wahl- und Vereinsrecht abzuschaffen, ist unbestreitbar. Ohne Vereins-, Versammlungs- und allgemeines Wahlrecht ist den Gewerkschaften der Lebensfaden abgeschnitten, das heißt, sie könnten wie heute nicht existieren, wären auf geheime, revolutionäre Verbindungen (siehe Rußland!) verwiesen! Auch da wieder stellt sich der intime Zusammenhang zwischen der allgemeinen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung (auch der christlichen und Hirsch-Dunckersehen) mit der sozialdemokratischen Partei heraus, denn sie ist die einzige

große Partei, die unbedingt am allgemeinen Wahlrecht festhält! Das befreit kein Mensch. Darum sagte Bismarck: „Partei und Gewerkschaft sind eins.“ Er meinte die Interessengemeinschaft, eine organisatorische Einheit besteht jedoch nicht.

Nun aber ist mit Bezug auf die Generalkonferenzdebatte von den Gegnern der freien Gewerkschaften diesen vorgeworfen worden, sie hätten sich den „Revolutionsromantikern“ unterworfen, wer für den Generalkonferenz sei, verwerfe die systematische gewerkschaftliche und politische Reformarbeit. Das ist Unsinn. Erhielten sich die Gewerkschaften keinem „unterworfen“, sondern die Gewerkschaftsführer haben in Mannheim in Gemeinschaft mit den verantwortlichen Parteiführern den anarcho-sozialistischen Massenstreikromantikern ganz gehörig was auf den Kopf gegeben! Es stellte sich durch die Aussprache heraus, daß die Parteiführer in den politischen Massenstreik kein Mittel zum „Umschwung“ der bürgerlichen Gesellschaftsordnung erblickten, sondern ihn empfehlen als Abwehrmaßregel gegen Attentate auf die Volks- und Arbeiterrechte. So verstanden, kann kein Gewerkschaftler etwas gegen den Massenstreik einwenden; außerdem ist als erste Voraussetzung die Stärkung der gewerkschaftlichen und politischen Organisationen beschlossen worden. Was die Gewerkschaftler auf dem Wiener Kongress bekämpften, ist die Festlegung und die Vergrößerung für den General- oder Massenstreik als ein soziales Abwehrmittel, wie es die französischen Gewerkschaftler und eine winzige Gruppe anarcho-sozialistischer Schwärmer in Deutschland um eine auf den Massenstreikromantikern eingeschulte Agitation hindert den Ausbau der so notwendigen Organisation. Als von berufenen Parteiführern (Webel) ebenfalls und sehr scharf gegen diese Schwärmerstellung genommen war, da konnten die Gewerkschaftler nach dieser kompetenten Auslegung der Wiener Resolution zustimmen.

Des um so eher, da, wie Kamerad Sasse ausführte, auch die Mitglieder der anderen Gewerkschaftsgruppen sich nicht gutwillig ihre Staatsbürgerrechte nehmen lassen werden, sondern mit ihren Berufsgenossen auch zu dem eventuellen Abwehrmittel des Massenstreiks greifen würden! In der christlich-nationalen Presse ist Sasse wegen seiner Behauptung angegriffen worden, es wurde geschrieben, Sasse habe eine unwahre Behauptung aufgestellt. Wer Unwahres sagt, werden wir gleich sehen.

Bekanntlich drohte der Arbeiterschaft 1899 eine Beschränkung ihres Gewerkschaftsrechts durch die Zuchthausvorlage. Es handelte sich noch nicht um eine Beseitigung des Vereins-, Versammlungs- und Wahlrechts — und was schrieb damals das Organ des christlichen Bergarbeitergewerkschaftsvereins? Der „Bergknappe“ vom 23. September 1899 schrieb:

„Sollte man absolut die sog. Zuchthausvorlage für notwendig erachten und zum Gesetz machen, dann zweifeln wir nicht, daß die deutsche Arbeiterschaft, namentlich die organisierten Arbeiter, die nötige und richtige Antwort darauf geben. Diese Antwort wäre unseres Erachtens die, daß die deutsche Arbeiterschaft in einem Generalausschuss träte, um ihr Koalitionsrecht zu schützen. Und wir werden zu unserem Teile nach Kräften dazu beitragen, dieses zu verwirklichen, und wenn wir die ersten wären, die in's Zuchthaus kämen!“

Also schon 1899 stellte der „christlich-nationale Bergknappe“ als Arbeiterantwort auf die geplante Verschlechterung des Gewerkschaftsrechts den politischen Massenstreik in Aussicht! Diese Ausgrabung wird gewiß interessiert. 1899 hatte die sozialdemokratische Partei noch keinen Beschluß für den politischen Massenstreik gefaßt, da eilte der „Bergknappe“ dem Wiener Parteitagbeschlusse (1905) schon voraus, erklärte den politischen Massenstreik als die „nötige und richtige Antwort“ der Arbeiter auf staatsstreikähnliche Attentate. Wieder sehen wir hier den intimen, geistigen Zusammenhang jeder selbstbewußten Gewerkschaftsbewegung mit der sozialdemokratischen Parteibewegung! Denn alle nichtsozialdemokratischen Parteien wenden sich noch heute gegen den Massenstreik auch als politisches Abwehrmittel, nur die sozialdemokratische Partei erklärte seine Anwendung nach reiflicher Vorbereitung für geboten. Und ein christliches Gewerkschaftsorgan war es, das den politischen Massenstreik schon 1899 empfahl! Obendrein durchwegs radikal will der „Bergknappe“ die Propagierung des umfassenden politischen Massenstreiks betreiben, wenn auch der Leiter des Blattes zuerst „in's Zuchthaus käme“.

Die Übereinstimmung der gewerkschaftlichen Gedankengänge mit den betreffenden sozialdemokratischen ist um so verbühfender, weil der Artikelverfasser ein wütender Sozialistenhasser ist — nämlich August Brunn! Selbst solche Gewerkschaftler geraten „ganz ins sozialdemokratische Fahrwasser“, wenn sie ohne Rücksicht „nach oben“ die Arbeiterinteressen wahrnehmen. Das eben ist die ideelle Einheit zwischen Gewerkschaft und Partei. Das eben ist es, warum ein konsequenter Gewerkschaftler nicht von der Sozialdemokratie abtrifft, sondern ihr immer näher kommt, mögen ihr auch liebgeordnete Uebelieferungen zurückziehen.

Kein Lohnarbeiter hat ein natürliches Interesse an der Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Produktionsweise. Deswegen ist auch kein Lohnarbeiter ein natürlicher Gegner des Sozialismus. Nur Unkenntnis und Furcht haben viele Lohnarbeiter noch ab, aus der unaufhaltsamen wirtschaftlichen Entwicklung den einzig richtigen Schluss zu ziehen. Würde das nicht der Fall sein, durch den gewaltig verstärkten Druck der öffentlichen Meinung wäre die Gesetzgebung schneller gezwungen, mittelst weitgehender sozialgesetzlicher Reformen Nebergänge zu der neuen Wirtschaftsordnung zu bilden. „Um den Punkt kommen wir nicht herum“, sagt Professor Adolf Wagner. Ganz recht, wir können die Entwicklung nicht ändern, darum müssen wir uns mit ihr abfinden und die Keime pflegen, deren Aufblühen eine schöne Zukunft für alle Volksgenossen bedeutet. Die Gewerkschaften haben die Pflicht, ebenfalls diese zukunftsreichen Keime zu fördern. Das tun sie, indem die Gewerkschaften praktische Gegenwartsarbeit leisten, die Berufsgenossen aus dem größten wirtschaftlichen Notstand emporheben, die Arbeitsverhältnisse bessern, Bildung, Gesittung, solidarisches Handeln den Kameraden anerkennen, da leisten Gewerkschaftler eine außerordentliche Kulturarbeit für das lebende Geschlecht, auf dessen Schültern die kommenden Geschlechter stehen werden, wie ihre Väter das Ziel im Auge: Wohlstand des Volkes, Freiheit und Gerechtigkeit!

Ist das etwa unchristlich oder unpatriotisch?

Aus unseren Reichsbüros.

Frequenz des Bochumer Arbeiterssekretariats für das zweite Quartal 1906. Zahl der Besuche 74. Gesamtzahl der ersten Antritte 1208, davon mündlich 1254, schriftlich 14. Wiederholte Besuche in derselben Sache 242. An den Besuchen waren beteiligt: männliche Personen 1206, weibliche 57, Korporationen 5; davon waren organisiert 1165, aus Bochum 496, von Auswärts 772. Von den Besuchern waren Arbeitnehmer oder deren Angehörige 1233, Gewerkschaftler 9, Korporationen 5, sonstige Personen 21. Die Zahl der angefertigten Schriftsätze betrug insgesamt 644; davon entfielen auf: Unfallversicherung 137, Krankenversicherung 6, Knappschaftsachen 74, Invalidenversicherung 8, Arbeits- und Dienstvertrag 54, Bürgerrecht und Staatsangehörigkeit 203, Strafsachen 13, Sonstiges 99. Ferner resp. Lebensstellung der Besucher: Bergarbeiter 284 (968), Bauhilfsarbeiter 17 (17), Arbeiter 4 (4), Buchbinder 1 (1), Buchdrucker 10 (10), Brauer 7 (7), Dachdecker 5 (5), Diensthöfen 1 (0), Eisenbahner 1 (0), Fabrik- und Hüttenarbeiter 2 (1),

Folgarbeiter 15 (15), Kasser 3 (3), Maler und Anstreicher 10 (10), Maurer 47 (40), Metallarbeiter 40 (88), Sattler und Polsterer 4 (4), Schmiede 1 (1), Schneider 5 (5), Schuhmacher 4 (4), Sulfatierer 16 (16), Tagelöhner 4 (0), Zimmerer 5 (0), sonstige Personen 5 (0), Dienstmädchen 1 (0), Ehefrauen 3 (0), Handlungsgehilfinnen 1 (0), Verkäuferinnen 2 (1), Wittwen 50 (0); Gewerbetreibende: Gastwirt 4 (1), Händler 3 (0), Metzger 1 (0), Schuhmacher 2 (0), Säubere 2 (0), Korporation 5 (5). In materieller Hinsicht verteilten sich die Fälle wie folgt: Arbeiterversicherung 598, Wobels- und Dienstvertrag 167, Bürgerliches Recht 177, Strafrecht 80, Gemeinde- und Staatsangehörigkeit 318, Arbeiterbewegung 2, Privatversicherung 10, Handels- und Gewerbsachen 7, Diverses 1. — Zur Beachtung: Die Besucher des Sekretariats werden dringend ersucht, von dem Ausgang ihrer Sache uns baldigst Kenntnis zu geben, resp. die erhaltenen Urteile, Bescheide usw. an uns einzuliefern zu wollen.

Öffentliches. In Nr. 38 vom 22. August 1908 haben wir unter dem Titel: „Was sind ärztliche Gutachten wert?“ einen Fall G. K. behandelt und gefordert, wie man den Mann auf Grund ärztlicher Gutachten gegen seinen Willen, wegen einer vorhandenen oder drohenden Inzestverletzung, nicht nur knappschaftlich, sondern auch reichsversicherungsrechtlich, also gänzlich erwerbsunfähig erklärte. Er hatte unter anderem eine schwere Kopfverletzung erlitten, aber hartnäckig erklärt die Ärzte (Bergmannsheim), daß die Kopfbeschwerden und Schmerzen, über die er klagte, keine Folge der Verletzung, sondern eine Folge der Merenzerkrankung sei. Diefem hatte sich auch der damalige Knappschafts-Vorstand Dr. Tenholt angeschlossen und wurde dem K. infolge dessen über den Knappschafts-Rechtsinvaliden- und Zusatzrente befragt. K. behauptete aber, daß er nicht Merenzerkrankt sei, sondern sein Kopfsetzen sei die Folge einer Verletzung und klagte gegen den Rentenabrechnungsbescheid der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Vom Schiedsgericht des Allgemeinen Knappschaftsvereins abgewiesen, ordnete das Reichsversicherungsamt Untersuchung durch die Königl. Universitätsklinik an. In dieser Klinik wurde nun festgestellt, daß eine Merenzerkrankung bei K. nicht vorhanden und sein Kopfsetzen nur eine Folge der erlittenen Verletzung sei. Erwerbsverminderung durch diese Folgen 50 Prozent. In seiner Sitzung vom 1. Mai 1908 hat das Reichsversicherungsamt dann auch diesem Gutachten gemäß erkannt und dem K. 50 Prozent der Vollrente zugesprochen. Der Vorstand der Sekt. II der Berufsgenossenschaft hat dem K. dann mit Bescheid vom 26. Juni 1908 folgendes mitgeteilt:

„Wir haben das kaiserliche Postamt Ihres gegenwärtigen Wohnortes angewiesen, nachstehende Entschädigung an Sie zu zahlen: 228,44 Mark Rente vom 20. November 1901 bis 30. Juni 1903, 43,45 Mark monatlich fortlaufende Rente ab 1. Juli 1903 infolge Altersentscheidung vom 1. Mai 1903.“

Den genannten Betrag hat K. auch empfangen, aber jetzt erinnerte man sich auch beim Knappschafts-Verein, daß man für genannte Zeit Krankengeld und Rente gezahlt hatte und auf Grund der Unfallversicherungs-Gesetze hierfür Anspruch auf Ersatz aus der Unfallrente habe. Den Bescheid, welcher nun dem K. vom Knappschafts-Verein zuging, wollen wir im ganzen Wortlaut wiedergeben, um die Sache besser verständlich zu machen:

Allgemeiner Knappschaftsverein Bochum, den 6. Juli 1908.
An den Verginvaliden Herrn Gustav Renten Ueberruhr, Hinfelderstraße 170.
Die bei Ihnen vorliegende Arbeitsunfähigkeit ist nach den Feststellungen des Reichsversicherungsamts (idgiltig) Folge der am 17. August 1901 erlittenen Verletzung; es stand uns demgemäß für unsere nach Ablauf der 13 Wochen gewährten Leistungen Ersatz aus Ihrer Unfallrente zu.
Für die Zeit vom 17. November 1901 bis 31. Juli 1903 haben Sie von uns bezogen:

1. Krankengeld vom 17. November 1901 bis 3. Februar 1902	176,40 Mk.
2. Verginvalidentente vom 4. Febr. 1902 bis 15. Febr. 1902	9,11 "
3. Zusatzrente vom 16. Februar bis 31. Juli 1903	181,03 "
4. reichsgesetzliche Invalidenrente vom 16. Februar 1902 bis 31. Juli 1903	289,08 "
5. Kinderrente vom 4. Februar 1902 bis 31. Juli 1903	171,77 "
zusammen 827,44 "	

welchen Betrag Sie uns erstatten müssen. Wir fordern Sie hierdurch auf, sich binnen 14 Tagen zu erklären, ob und in welcher Weise Sie den Betrag beden wollen.

Vom 1. August d. J. haben wir unsern Anspruch bei der Sektion II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft geltend gemacht, sodas von diesem Tage ab die Unfallrente in Höhe unserer Leistungen auf uns übergeht.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins Die Verwaltung Unterschrift.
Von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Sekt. II ging dem K. folgender Bescheid zu; datiert 31. Juli 1908:
„Der Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins hat uns mitgeteilt, daß er Ihnen vom 1. August 1903 ab monatlich an Verginvalidentente 21,35 Mk. und an Kindergeld 9,60 Mk. zusammen 30,95 Mk. zahlte und daß er auf Grund des § 8 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 Ersatz dieser Leistungen aus Ihrer Unfallrente beantragt. Wir fragen an, ob Sie mit der Ueberweisung des zur Deckung des Kindergeldes einbehaltenen Betrages an den Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins einverstanden sind, verneinendenfalls werden wir den freitragenden Betrag bei der königlichen Regierungshauptkasse hinterlegen und Ihnen überlassen, sich mit dem Vorstand des Allgemeinen Knappschafts-Vereins auseinanderzusetzen.“

Vom 1. August 1903 ab können Sie an Stelle Ihrer bisherigen Unfallrente nur den Betrag von 12,60 Mk. beim Postamt Ihres Wohnortes erheben.
Der Vorstand der Sekt. II der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Unterschrift.

Trotzdem nun der § 25 des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes schon mit dem 1. Januar 1902 in Kraft trat, der Ersatz für Unterhaltungen aus der Unfallrente bis zur Hälfte der letzteren vorsieht, setzte sich der Allgemeine Knappschafts-Verein einfach darüber hinweg und machte seinen Anspruch auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 geltend, welsch letzteres Gesetz gar keine Geltung mehr hat. Der Knappschafts-Verein konnte also als Ersatz nur die halbe Unfallrente mit 21,72 Mk. fordern, er verlangte aber 30,95 Mk. Selbstverständlich wurde gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappschafts-Vereins, wie auch gegen den Bescheid der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Protest erhoben und bei letzterer beantragt: Die einzuhaltenden Rentenbeträge bei der Regierungshauptkasse zu hinterlegen. Der Knappschafts-Verein ging aber hierauf in seinen Ansprüchen noch weiter und teilte durch Bescheid vom 25. September 1903 folgendes mit:

„Wir teilen Ihnen mit, daß wir die Verginvalidenunterstützung bis zur Rückzahlung des uns schulenden Betrages zurückbehalten, (§ 273 Bürgerl. Gesetzbuch).
Für den Vorstand des Allg. Knappschafts-Vereins Köhne.“

Auch hiergegen wurde Protest erhoben. Die Berufsgenossenschaft teilte auf den erhobenen Protest durch Bescheid vom 5. November 1903 folgendes mit:

„Wir haben die vom Allg. Knappschafts-Verein beanspruchten Beträge vorläufig ganz von Ihrer Rente einbehalten, weil uns eine Entscheidung über die Berechtigung der Forderung nicht zusteht. Eine Ueberweisung der Rentenbeträge an den Knappschafts-Verein hat aber noch nicht stattgefunden. Sie wollen sich daher an den Vorstand des Allg. Knappschafts-Vereins wenden und sich mit diesem auseinandersetzen. Solange der Knappschafts-Vorstand seinen Anspruch nicht ändert, müssen wir den beanspruchten Betrag ganz einbehalten.“
Der Vorstand usw.“

Jetzt war die Sache soweit geklärt, daß Klage erhoben werden konnte; in letzterer wurde Klage geltend gemacht, festzustellen:
a) Daß der Bescheid nicht berechtigt ist, für die von ihm bis zum 1. August 1903 gemachten Leistungen von 827,94 Mk. Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1903 zustehenden Rente der Berufsgenossenschaft zu suchen, oder für diese Leistungen die von ihm seit dem 1. August 1903 zu zahlende Verginvalidentente zurückzuführen;

b) daß der Beklagte für die von ihm nach dem 1. August 1903 zu zahlende Verginvalidentente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann;
c) daß dem Beklagten für das von ihm nach dem 1. August 1903 gezahlte Kindergeld ein Ersatz aus der berufsgenossenschaftlichen Rente überhaupt nicht zusteht.

Das Königl. Landgericht zu Bochum als erste Instanz hat durch Urteil vom 3. November 1904 den beklagten Knappschafts-Verein verurteilt, anzuerkennen, daß er für die von ihm nach dem 1. August 1903 zu zahlende Verginvalidentente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann und daß ihm für das von ihm nach dem 1. August 1903 gezahlte Kindergeld ein Ersatzanspruch aus der berufsgenossenschaftlichen Rente nicht zusteht. Mit dem ganzen Anspruch zu wurde Kläger abgewiesen und verurteilt die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. War nun schon die Abweisung des Klageanspruchs zu ein Grund, Berufung gegen dieses Urteil einzulegen, so trat noch die Beurteilung des Klägers zur Tragung sämtlicher Kosten hinzu, welche ja schon garnicht zu rechtfertigen war, weil Kläger mit seinen Ansprüchen zum Teil gesiegt und Beklagter die Beantragung zur Klage durch seine geforderten Forderungen gegeben hatte. Auf die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung hat der neuerte Zivilsenat des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm vom 14. Mai 1906 folgendes Urteil gefällt.

„Es wird für Recht erkannt:
Das Urteil der zweiten Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Bochum vom 3. Dezember 1904 wird, unter Zurückweisung der Berufung im übrigen, abgeändert. Der Beklagte wird weiter verurteilt, anzuerkennen, daß er nicht berechtigt ist,
1. wegen des von ihm für die Zeit bis zum 1. August 1903 an den Kläger gezahlten Kindergeldes im Betrage von 171,77 Mk. „einhunderteinundsiebzig Mark 77 Pfennig“, sowie der Reichsinvalidenrente im Betrage von 289,08 Mk. „zweihundertneunundachtzig Mark 8 Pfennig“ und des für die Zeit bis zum 1. Januar 1902 gezahlten Krankengeldes Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1903 zustehenden Rente der Knappschafts-Berufsgenossenschaft zu suchen,
2. für die Leistungen zu 1 mit Ausnahme eines Betrages von 34,74 Mk. „vierunddreißig Mark 74 Pfennig“ die von ihm seit dem 1. August 1903 an den Kläger zu zahlende Verginvalidentente zurückzubehalten;
3. wegen des von ihm an den Kläger gezahlten Knappschaftsrente für die Zeit vom 4. bis 15. Februar 1902 mit 0,11 Mk. „neun Pfennig“ der Zusatzrente für die Zeit vom 16. Februar 1902 bis 1. August 1903 mit 181,03 Mk. „einhunderteinundachtzig Mark 3 Pfennig“ und des für die Zeit nach dem 1. Januar 1902 gezahlten Krankengeldes die von ihm seit dem 1. August 1903 an den Kläger zu zahlende Verginvalidentente zurückzubehalten;
4. für die Leistungen zu 3 Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1903 zustehenden Rente der Knappschafts-Berufsgenossenschaft über den Betrag der halben fortlaufenden Rente hinaus zu suchen.
Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.“

Tatbestand.

Der Kläger hat als ständiges Mitglied I. Klasse des Beklagten Vereins am 17. August 1901 auf Schacht I der Zeche Eintracht-Tiefbau einen Betriebsunfall erlitten, infolgedessen er vom 17. August bis 6. September 1901 im Krankenhaus zu Königsfelde behandelt worden ist. Vom 16. November 1901 an war er der Fürsorge der Knappschafts-Berufsgenossenschaft überwiesen und hat von ihr bis 28. November 1901 an Unfallrente insgesamt 34,74 Mark empfangen. Mit diesem Tage hat die Knappschafts-Berufsgenossenschaft die weitere Zahlung ihrer Unfallrente geweigert, da die Invalidität des Klägers nicht auf den Unfall, sondern auf eine vom Unfall unabhängige Krankheit zurückzuführen sei. Sie hat den Kläger durch Schreiben vom 3. Januar 1902 an den beklagten Verein verwiesen und darin bemerkt, daß dieser ihm, da er, Kläger, Mitglied des Knappenvereins sei, auf Antrag das Krankengeld vorläufig weiter zahlen und sich gegebenenfalls von der von der Berufsgenossenschaft zu zahlenden Rente schadlos halten werde.

Der Kläger hat sich dann an den beklagten Verein gewandt. Dieser hat am 10. März 1902 die nachträgliche Auszahlung des Krankengeldes für die Zeit vom 17. November 1901 bis zum 3. Februar 1902, 68 Tage à 2,80 Mk. angewiesen und den Betrag mit 170,40 Mk. am 14. März 1902 an den Kläger ausgezahlt. Letzterer ist vom 4. Februar 1902 an vom Beklagten als Verginvalidententier geführt und dann mit Wirkung vom 16. Februar 1902 zum Invaliden im Sinne des Reichsinvalidenversicherungsgesetzes erklärt worden.

Ihm ist als Invalidenrente der Knappschaft ein monatlicher Betrag von 21,25 Mark und ein monatliches Kindergeld von 9,60 Mark zugesprochen. Für die Zeit vom 4. bis 16. Februar 1902 ist ihm der entsprechende Teil dieser Rente ohne Kindergeld mit 0,11 Mark vom Beklagten ausgezahlt worden. Die monatliche Rente des Klägers als Reichsinvalidenrente betrug 16,55 Mk. zu der auf Grund des Knappschaftsstatus eine Zusatzrente von monatlich 10,40 Mk. sowie der Betrag des Kindergeldes trat. Diese Renten sind für die Zeit bis zum 1. August 1903 von dem Beklagten an den Kläger gezahlt worden und zwar die Reichsrente mit 289,08 Mk., die Zusatzrente mit 181,03 Mk. und das Kindergeld mit 171,77 Mk. Insgesamt hat der Kläger von dem Beklagten für die Zeit bis 1. August 1903 empfangen 827,94 Mk.

Mit dem 1. August 1903 ist die Reichsrente fortgefallen, nachdem durch Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 1. Mai 1903 der Knappschafts-Berufsgenossenschaft gegenüber festgestellt war, daß die Erwerbsunfähigkeit des Klägers nicht auf Krankheit, sondern nur auf den am 17. August 1901 erlittenen Betriebsunfall zurückzuführen sei und daß deshalb die Berufsgenossenschaft dem Kläger Unfallrente zahlen müsse. Das Reichsversicherungsamt hat dem Beklagten von diesem Urteil am 7. Juli 1903 Mitteilung gemacht und es ist der Kläger vom 1. August 1903 nur noch als Invalidenrentner des Knappschaftsvereins geführt, dem eine monatliche Invalidenrente von 21,25 Mark und ein monatliches Kindergeld von 9,60 Mark zusteht.

Die Knappschafts-Berufsgenossenschaft hat die auf Grund des Urteils des Reichsversicherungsamtes nachzugehende Unfallrente vom 3. Juli 1903 an den Kläger zur Auszahlung gebracht und zwar mit 46,34 Mk. für die Zeit vom 20. November 1901 bis 31. Dezember 1901 und mit 825,55 Mark für die Zeit vom 1. Januar 1902 bis zum 31. Juli 1903. Nach dieser Zahlung, aber noch im Juli 1903 hat sich der Beklagte an die Knappschafts-Berufsgenossenschaft gewandt und den Anspruch auf Ersatz seiner bis zum 1. August 1903 geleisteten Entschädigungen geltend gemacht. Die Berufsgenossenschaft hat die Gewährung des geforderten Ersatzes abgelehnt.

Durch Schreiben vom 18. Juli 1903 hat der Beklagte sodann der Berufsgenossenschaft die Höhe der von ihm dem Kläger weiterhin zu zahlenden Monatsrente einschließlich Kindergeld mitgeteilt und Ersatz durch Ueberweisung der halben Unfallrente vom 1. August 1903 an verlangt. Hierauf hat die Berufsgenossenschaft dem Beklagten den Betrag der Monatsrente mit 21,25 Mk. fortlaufend überwiesen, den Ersatzanspruch wegen des Kindergeldes bestritten und den nach Abzug der 21,25 Mk. verbleibenden Rest ihrer halben Monatsrente mit 0,47 Mk. hinterlegt. Diese Hinterlegung ist auch noch während dieses Rechtsstreites fortgesetzt worden. Der Beklagte hat aber nicht nur von der Knappschafts-Berufsgenossenschaft Ersatz für seine Leistungen bis August 1903 verlangt, er hat auch seit dem 1. August 1903 die gesamte von ihm monatlich an den Kläger zu zahlende Rente zurückgehalten. Er will die Rente erst dann auszahlen, wenn er durch den zurückbehaltenen Betrag oder durch die Berufsgenossenschaft wegen seiner Ersatzansprüche befriedigt ist. Gegen dieses Vorgehen hat sich der Kläger gewandt.

Er fordert Klagen, festzustellen:
a. Daß der Beklagte nicht berechtigt ist, für die von ihm bis zum 1. August 1903 gemachten Leistungen von 827,94 Mark Ersatz aus der dem Kläger seit dem 1. August 1903 zustehenden Rente der Berufsgenossenschaft zu suchen, oder für diese Leistungen die von ihm seit dem 1. August 1903 zu zahlende Verginvalidentente zurückzuführen;
b. daß der Beklagte für die von ihm nach dem 1. August 1903 zu zahlende Verginvalidentente nur Ersatz bis zur Hälfte der berufsgenossenschaftlichen Unfallrente verlangen kann;
c. daß dem Beklagten für das von ihm nach dem 1. August 1903 gezahlte Kindergeld ein Ersatz aus der berufsgenossenschaftlichen Rente überhaupt nicht zusteht.
Der Beklagte hat nun Abweisung der Klage gebeten und dann im Laufe des Rechtsstreites den Anspruch zu b nicht mehr bestritten und bezüglich des Anspruches zu c erklärt, er mache für das von ihm schon gezahlte und noch zu zahlende Kindergeld einen Ersatzanspruch nicht mehr geltend und geben den von der Berufsgenossenschaft als Ersatz für das Kindergeld hinterlegten Betrag von monatlich 0,47 Mk. fest. Das Bericht erster Instanz hat durch Urteil vom 3. Dezember 1904 den Beklagten verurteilt, anzuerkennen, daß er für die von ihm nach

dem 1. August 1903 zu zahlende Vergütungszinsen nur Ersatz bis zur Hälfte der bezugsberechtigten Unfallrente verlangen kann und daß ihm für das von ihm nach dem 1. August 1903 gezahlte Kindergeld ein Ersatzanspruch aus der bezugsberechtigten Rente nicht zusteht.

Wegen dieses Urteils, auf dessen vorgetragenen Inhalt im übrigen Bezug genommen wird, hat der Kläger in rechter Frist und Form Berufung eingelegt mit dem Antrage: Unter Abänderung des ersten Urteils ganz nach dem Klageantrage zu erkennen und die Kosten beider Instanzen dem Beklagten aufzuerlegen.

Der Beklagte hat gebeten, die Berufung zurückzuweisen, soweit sie nicht die Entscheidung über das Kindergeld betreffe. Er hat seine Erklärung wiederholt, daß er Ansprüche wegen des Kindergeldes nicht mehr mache.

Der Beklagte hat entgegnet, daß er wegen dieser Leistungen die Unfallrente der Berufsgenossenschaft nur in halber Höhe des Monatsbetrages in Anspruch nehme.

Entscheidungsgründe.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Die Berufung des Klägers richtet sich dagegen, daß er mit seinem Antrage zu a betreffend die Erfüllung des Ersatzanspruches des Beklagten wegen seiner Leistungen bis zum 1. August 1903 abgewiesen ist und daß ihm die Kosten auferlegt sind.

Beide werden auch im Gehege verschoben behandelt. Das ergibt die Bestimmung des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (§ 28 Abs. 2), wodurch ein Gegensatz zur Realisierung des ersten Anspruchs die Entscheidung über den Anspruch auf Ueberweisung von Rentenbeträgen dem Gericht entzogen ist.

Dieser würde, was trotz der Bestimmung des § 28 dem Kläger gegenüber, da dieser nicht zu den dort genannten Beteiligten gehört, festgestellt werden kann, einer solchen Ueberweisung widersprechen können.

Das Verbot des § 850, Nr. 4 der Z.P.O. und des § 804 B.G.B. über die Aufrechnung trifft auch der Berufsgenossenschaft gegenüber zu. Sie kann daher wegen ihrer Leistungen an den Beklagten dem Kläger gegenüber nicht aufrechnen.

Der Beklagte kann auch nicht zur Erfüllung seines Ersatzanspruches seine Leistungen seit dem 1. August 1903 zurückbehaltend, weil beide nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Kläger gegenüber nicht aufrechnen darf, denn es stände ihr ausschließlich das Zurückbehaltungsrecht zu. Diese zurückbehaltenen einzelnen Beträge dürften aber dem Knappschaftsverein nicht eher überlassen werden, bevor nicht der ganze Anspruch, wegen dessen sie das Zurückbehaltungsrecht ausübt, erfüllt ist.

Das Verbot des § 850, Nr. 4 der Z.P.O. und des § 804 B.G.B. über die Aufrechnung trifft auch der Berufsgenossenschaft gegenüber zu. Sie kann daher wegen ihrer Leistungen an den Beklagten dem Kläger gegenüber nicht aufrechnen.

Der Beklagte kann auch nicht zur Erfüllung seines Ersatzanspruches seine Leistungen seit dem 1. August 1903 zurückbehaltend, weil beide nicht auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Zu jener Zeit war unstreitig das frühere Abkommen schon wieder aufgehoben und die Zahlung der Berufsgenossenschaft und der Ersatzanspruch des Beklagten regeln sich nur nach den Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes und nicht nach den Statuten des Beklagten.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Geschäftsbericht des Bergbauvereins für den Ruhrkohlenbergbau enthält eine Reihe interessanter Angaben über die internationale Bergwerks- und Hüttenproduktion.

Table with 10 columns: Ver. Staaten, Großbrit., Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien. Rows for 1905 and 1906.

Die gesamte Welterzeugung für Kohlen wird für 1905 auf 920 Millionen Tonnen geschätzt, davon entfielen auf Amerika 30,8 Prozent auf England 26,1 Prozent, auf Deutschland 18,9 Prozent.

Table with 5 columns: Ruhr, Oberschlesien, Saar, Niederschlesien, Aachen-Düren. Rows for 1905 and 1906.

Table with 6 columns: Eisenerze, Zinkerze, Kainit, Steinsalz, Andere Kalisalze, Kupfererze. Rows for 1905 and 1906.

Table with 6 columns: Erddöl, Schwefel, Silber- u. Goldberge, Asphalt, Manganerze, Graphit. Rows for 1905 and 1906.

In dem zehnjährigen Zeitraum hat sich die Erzeugung von Eisen erzen fast verdoppelt, diejenigen der Kalk- und Steinsalze fast verdreifacht.

Table with 7 columns: Ver. Staaten, Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich, Rußland, Oesterreich-Ungarn, Belgien. Rows for 1885, 1895, 1900.

Diese Zusammenstellung gibt ein Bild von dem Ringen der englischen Eisenindustrie, die 1885 in der Roheisenerzeugung fast derjenige Amerikas und Deutschlands zusammengekommen gleichstand.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Die Berufsgenossenschaft hat ihre Beträge für die Zeit vom 28. November bis 31. Dezember 1901 am 3. Juli 1903 nur gezahlt, weil sie annahm, daß ihre Verpflichtung hierzu dem Kläger gegenüber noch bestand, und nicht, um einem früheren Abkommen entsprechend, für den Beklagten in dessen Auftrage eine Verpflichtung desselben zu erfüllen.

Plus der deutschen Arbeiterbewegung.

Ein erfreulicher Fortschritt zur weiteren Sammlung der gewerkschaftlichen Kräfte ist von den freigewerkschaftlichen Verbänden im Transportgewerbe getan worden.

die Grundlagen für eine einheitliche Organisation aller im Bergbau und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter zu schaffen. Auf den Verbandstagen der genannten Organisationen ist wiederholt der Wunsch nach einer Annäherung selbst zum Ausdruck gekommen. Auf der Konferenz wurde zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, den immer höher werdenden Unternehmerrorganisationen einen starken Widerstand entgegenzustellen. In diesem Sinne bewegte sich die Verhandlung über die Frage auf der Konferenz und außerdem darin, wie weit auch die Maschinen- und Heizer für die neue Organisation in Betracht kommen sollten. Es wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die in Transportbetrieben tätigen Maschinen- und Heizer ebenfalls dem zu schaffenden Industrieverband der Transportarbeiter angegliedert werden müßten. Der Vertreter des gegenwärtigen Maschinen- und Heizerverbandes erklärte dagegen, daß seine Organisation auf die bestehenden Mitglieder nicht verzichten könnte. Diese Frage wurde daher einmütig in der Sache überlassen. Die Beratung ergab Uebereinstimmung darüber, daß zwar von einem Anschluß an einen der bestehenden Verbände abgesehen werden müsse, dennoch aber auch eine Neugründung zu vermeiden sei. Die vier in Betracht kommenden Verbände sollen sich zusammenschließen, und wenn dies vollzogen ist, in einer gemeinsamen Generalversammlung, die vorläufig für das Jahr 1909 in Aussicht genommen ist, über das neue Verbandsstatut beschließen. Dieser Termin ist mit Rücksicht auf den Verbandstag der Hüttenarbeiter festgesetzt, der im Jahre 1908 stattgefunden hat, soweit die Hüttenarbeiter in Betracht kommen, seine Zustimmung zur Schaffung der Einheitsorganisation geben muß. Dabei soll aber nicht ausgeschlossen sein, daß der Vorstand des Hüttenarbeiterverbandes schon selber einen außerordentlichen Verbandstag einberufen, wenn sich dies erübrigen läßt. Um den einzelnen großen Branchen möglichst Aktionsfähigkeit zu geben, sollen für diese Reichs- und Ortssektionen errichtet werden. Die Leitungen der Reichssektionen sollen sich speziell mit den besonderen Berufsverhältnissen und der Agitation befassen und auf deren praktische Vetreibung ihr Hauptaugenmerk richten. Der Sitz der Reichssektionen wurde nicht festgelegt und soll später den praktischen Bedürfnissen angepaßt werden. Der bisher im Transportarbeiterverband geltende Beitragsmodus soll als Grundlage für den neuen Organisation dienen. Die einzelnen Organisationen werden in der Zwischenzeit bestrebt sein, ihre Beiträge auf eine dementsprechende Höhe zu bringen. Außerdem kann allgemein der Wunsch zum Ausdruck, die Kranten- und Arbeitslosenunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung zu verschmelzen, da einer solchen weniger technische Schwierigkeiten entgegenstehen dürften. Bezüglich der Presse einigten sich die Vertreter nach längerer Debatte, natürlich vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandstage, vorläufig dahin, daß ein gemeinsames, wöchentlich erscheinendes Organ, dessen Namen noch nicht festgelegt wurde, geschaffen werden soll. Dessen sollen für einzelne Branchen, soweit sie in Reichssektionen vereinigt sind, Beilagen mit prägnanten Überschriften beigegeben werden, in denen den besonderen Berufsverhältnissen Rechnung zu tragen ist. Für die Eisen- und Straßenbahner soll ein einheitliches, ebenfalls wöchentlich erscheinendes Organ geschaffen werden. Die Seeleute sollen ihr jetziges, alle vierzehn Tage erscheinendes Organ auch in Zukunft beibehalten. Die zukünftige Organisation soll den Namen: *Deutscher Transportarbeiterverband* führen, weil diese Bezeichnung all das verkörpert, was in der neuen Organisation zusammengefaßt werden soll.

Der Streik der Hüttenarbeiter auf Rote Erde bei Aachen ist beendet, ohne daß die Arbeiter ihre Hauptforderung (Lohnerhöhung) durchgesetzt haben. Am 19. Oktober meldete die Werkpresse: „Die Arbeiter teilten mit, daß sie von der Arbeiterschaft ermächtigt seien, zu erklären, daß sie sich nunmehr auf den Boden des Anschlages der Hütte vom 2. August gestellt haben und demgemäß alle Lohnforderungen zurückziehen und die Arbeit so bald als möglich aufzunehmen wünschen. Daraufhin erklärte seinerseits die Hüttenleitung, daß sie an den in dem gleichen Anschlage vom 2. August gemachten Zugeständnissen festhalte, daß außerdem bei Wiedereinstellung der Arbeiter von der zuerst geforderten zünftigen Untersuchung abgesehen werde und daß endlich nach Wiederaufnahme der Arbeiter die vier gegenwärtigen Arbeitervertreter weiter empfangen würden, um alle kleineren Wünsche der Arbeiter entgegenzunehmen. Die Wiederaufnahme der Arbeit wird in der Weise erfolgen, daß zuerst das Ofen-, Walz- und Maschinenpersonal des Werkes sich zur Annahme vorstellt. Sobald es dann feststeht, daß der Walzwerkbetrieb den vollen Betrieb aufnehmen kann, werden die übrigen Abteilungen aufgenommen, und zwar so rasch als dies tunlich erscheint. Alle Arbeiter mit Ausnahme von vier werden wieder eingestellt, falls sie sich innerhalb der nächsten acht Tage zur Wiederaufnahme der Arbeit melden.“ — Damit hat der erste große Hüttenarbeiterstreik Deutschlands sein Ende erreicht. Ob über den Verlauf und Ausgang dieses Kampfes gezeitelt werden kann, müssen erst die Berichte der am Streik beteiligten Organisationen vorliegen.

zeitig behält sich die Arbeiterschaft vor, die zweite Hälfte der bisher unterlittenen Forderungen zu dem von ihr als geeignet befundenen Zeitpunkt wieder geltend zu machen. Die Arbeiterschaft protestiert dagegen, daß der Streik zu lange Zeit als solche benützt werden und nicht in die Kategorie der Willkür eingereiht werden. Weiter beschließt die Arbeiterschaft der Sophien-, Engen- und Salm-Schächte, falls die Gewerke der betreffenden Schächte bis morgen Abends die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nicht bewilligen, in den Streik zu treten. Diese Resolution wurde von den zwei Massenversammlungen (Währisch-Ostau 10 000 Versammelte, Ostau 15 000 Versammelte) mit Hochrufen auf die Organisation angenommen. Am 16. Oktober wurden auch die Differenzen auf den genannten drei Schächten beigelegt durch Einigensentwürfen der Gewerkschaften (Wedinge- und Schlackhauererhöhung). Damit hätte einmütig die Lohnbewegung in den hauptsächlichsten österreichischen Kauter ihren Abschluß gefunden.

Die Antwerpener Diamantarbeiter beschließen, sofort mit den ausländischen Schwesterorganisationen in Amsterdam, Paris, St. Cloud usw. in Verbindung zu treten, um eine allgemeine Aktion zur Erzielung des Achtstundentages zu inszenieren. An diese Forderung wird auch die Forderung einer Woche Ferien geknüpft. Die Diamantarbeiter in Antwerpen und Amsterdam errangen im Sommer 1904 den Neunstundentag.

Knappschaftliches „Musterstatut“

Ein knappschaftliches „Musterstatut“ ist in der Vorarbeit begriffen. Dem „Kompas“ zufolge hat der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband eine Kommission zur Ausarbeitung eines knappschaftlichen Normalstatuts ernannt, das den Bestimmungen der letzten preussischen Knappschafts-Novelle angepaßt werden muß. Die Kommission hat eine Unterkommission eingesetzt, die den ersten Statutenentwurf bereits aufgestellt hat! Der Statutenkommission gehören an die Herren Bergwerksbesitzer Dr. Weidtmann, Knappschaftsdirektor Kühne, Knappschaftsdirektor Wilhe, Verwaltungsdirektor Schwerte. **Kein Arbeitervertreter ist zugezogen**, was die Verbandsältesten in der letzten Sitzung des Bochumer Knappschaftsvorstandes schon protestierend zur Sprache brachten. Das die Arbeiter herabsetzende Bevormundungssystem soll weiter ausgebaut werden. Die Vertreter der mehrzahlenden Arbeiter können an dem Normalstatut nicht mitwirken. **Älteste und Knappschaftsmitglieder in allen Revieren**, gebt Obacht, macht die Augen auf: ein „Musterstatut“ ist in Vorbereitung!

Unwahre Behauptungen werden wieder einmal gegen Verbandsälteste erhoben von der „Burgischen Zeitung“ (Redakteur Bruck) und ihrer Redaktionshelfer. Die Blätter behaupten, die Verbandsältesten hätten eine Erhöhung des Vorkostenhonorars beantragt. Davon ist nur richtig, daß der Verbandsälteste W. K. Schlegel eine Honorarerhöhung beantragt hat und zwar ohne Einvernehmen mit seinen Kollegen. Kamerad Winkelhage geht von dem an sich ganz plausiblen Gedanken aus, nachdem die Gewerkevereinsältesten im Knappschaftsvorstand die Gehälter der schon sehr hoch bezahlten Beamten erhöht haben (die Verbandsältesten haben dagegen gestimmt), könne auch den Ältesten, die immer mehr Arbeit bekommen, eine Aufbesserung der Entschädigung zukommen. Dieser Gedankenengang ist ganz begründet. Das Bruchblatt schreibt aber auch, die Verbandsältesten der Kommission hätten eine Erhöhung der Vorkostenent- schädigung beantragt. Das ist gelogen! Von den Verbandsältesten ist kein solcher Antrag gestellt, sondern die der Kommission gehörigen ansehnlichen Gewerkevereinsältesten haben für sich Gehaltserhöhung beantragt! Den Verbandsältesten ist von dem Antrag garnichts bekannt geworden; dank der erfolgreichen Vermittelungsarbeit des Herrn Bruck tagten die Gewerkevereinsältesten separat. In dieser separaten Gewerkevereinsältestenversammlung ist der Antrag auf Gehaltserhöhung beschlossen worden, die Verbandsältesten haben damit nichts zu tun. Das hätten die Gewerkevereinsältesten aber auch öffentlich erklären sollen, damit keine anderen von Bruck verdächtigt wurden. Bezeichnend ist, wie sehr sich Herr Bruck über die von den Gewerkevereinsältesten verlangte Zulage einstellt, während der Herr gegen die Erhöhung der Direktorengehälter um tausende Mark nichts einzuwenden hat! Herr Bruck fällt sich ganz als Standes- und Bundesgenosse der Direktoren und Kommerzienräte.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Altkaden. In einer kürzlich abgehaltenen Versammlung wurde von Kameraden Jochmann scharf kritisiert, daß der Saal des Herrn Maas früher V. K. nipp der Kameraden nicht mehr zur Verfügung steht. Die Versammlungen müssen deshalb anderswärts abgehalten werden. Die Versammelten waren alle der Meinung, daß man dann auch anderswärts an den Sonntagen verkehre und We-ntags Herrn Maas überlassen würde, das ihm Sonntags übriggebliebene Bier allein zu vertilgen. Es ist wirklich nicht zu verstehen, daß sich noch immer Wirte finden, die irgend einem Saalabtreter zu Liebe auf ihre Gäste verzichten und ihrem Geschäft dadurch schaden. Denn ein Wirt, der den organisierten Arbeitern seinen Saal entzieht, kann doch wirklich nicht erwarten, daß diese weiter bei ihm verkehren. Trinken bis zur Bemüßlosigkeit, das kann der Arbeiter, da sieht man ihn gerne, will er aber seine Lage in Gemeinschaft mit seinen Kameraden besprechen, ja kann er Worte hören, die auf folgende Melodie gestimmt sind:

Wollt Ihr den Saal zu Hochzeitsfeiern,
zu Klubbfeiern, Biedermeiern,
Wo Alkohol wird viel verzehrt,
Bin ich der Freund, der euch begeht,
Doch zum besprechen eurer Lage;
Zur Lohn- und zu der Sperrfrage
Könnt Ihr meiden meinen Saal;
Gute Lage ist mir ganz egal.

Wir müssen aber den Wirten zeigen, daß es uns ernst ist mit den Worten: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.“

Somborg. Die nächste Besprechung findet nicht am 21. sondern am 28. Oktober statt. Wegen der wichtigen Tagesordnung werden die Mitglieder erjucht, alle zu erscheinen. Diejenigen Kameraden, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, möchten wir auf unser Statut aufmerksam machen, wer länger als zwei Monate rückständig ist, muß gestrichen werden.

Oespel. Kaum ist die Bege Borussia wegen des Massenunglücks aus unseren Spalten verschwunden, sind wir leider gedrungen von einem erneuten trübseligen Unglück auf denselben Bege zu berichten. Die Bege Borussia wird im Volksmunde auch „Bege Bruch“ genannt. Jedenfalls aus dem Umstand, daß die Belegschaft wegen Schachtrübe schon öfters wochenlang feiern mußte. Unser Bericht gilt jetzt dem der Gewerkschaft Borussia gehörenden neuen Schacht Oespell. Der Schacht ist bereits in der Herstellung bis zur sechsten Sohle gediehen und sollte dem Betrieb übergeben werden. Die Belegschaft war mit der Ausmauerung des Sumpfes unter der sechsten Sohle beschäftigt und war der Zeit, welcher noch nicht ausgeauert ist mit Ringen und eiserner Verschalung versehen, die beim Abtaufen eingebaut und durch Mauerwerk ersetzt werden sollten. Als nun das vom Unglück betroffene Drittel einen Teil der Ringe ausgebaut hatte und abfahren wollte (es war Schicht geworden) stürzten 15 bis 20 dieser Ringe mit gewaltigen Steinmassen nach, zertrümmerten die Bühne und das Pumpenwerk und rissen die Kernten mit herunter in den Sumpf. Der Steiger Brandenberg, die Hauer Brenscheid und Kälpmann blieben tot, während vier andere mit schweren und leichten Verletzungen davon kamen. Ein Glück ist es jedenfalls zu nennen, daß ein Teil des Drittels bereits abgefahren war, sonst wäre das Unglück noch schlimmer geworden. Ueber die Ursache des Unglücks wird noch die Untersuchung näheres ergeben müssen, doch haben wir hierbei etwas zu erinnern. 1. Ist vor Ausbaumung der Ringe auch in Betracht gezogen, daß der Schacht an dieser Stelle während des Brandungsunter Wasser gestanden hat, was Bergschändel verurteilt? 2. Hat man in Betracht gezogen, daß an dieser Stelle das Flöz 20. belamit durch schlechtes Nebengestein, den Schacht durchstreicht? Hätte man dies alles in Betracht gezogen, so wäre es jedenfalls besser gewesen, die Ringe stecken zu lassen und zugumauern, wie es bei einem schlechten Gebirge üblich ist. Das dabei ein paar Mark Geld verloren waren, dürfte doch wo das Leben von Arbeitern auf dem Spiele steht, keine Rolle spielen oder doch? Die Verunglückten sind geborgen, aber bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

Streit. Derplittener der Lohnbewegung. Das fleißige „Hilffliche“ Gewerkschaftstatut glaubte auch seinen Teil zur Beplittener der Bergarbeiter beitragen zu müssen, indem es ein von Schimpfereien gegen den alten Verband strophendes Flugblatt herausgab. In demselben wurde auch auf den 14. Oktober zu einer Versammlung eingeladen in welcher Herr Jmbusch, Redakteur des Vergknappens, sprechen sollte. Die das Flugblatt beschaffen war, zeigt uns am besten, daß die „Hilffliche Zeitung“, sonst keine Freundin des alten Verbandes, in scharfen Worten gegen den Verfasser des Flugblattes ins Feld zieht, der, wie die Gessentragnerin sagt, kein Bergmann sei. Wer mag der Verfasser dieses Schimpfablats, wer mag der Arbeitergeplittener sein? Wir werden es noch herausbekommen und den Verfasser an den Pranger stellen, wo er hingehört.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Virtutan. Ein preussischer Gericht. Am Sonnabend den 6. Oktober stand vor dem Schöffengericht zu W o d i s l a r unser Kamerad Gauleiter Fr. Danisch als Angeklagter. Und was hat er verbrochen? Er hat an Urnen und Büchsen und Invaliden in Reichsfachen Unkunst erteilt und das unentgeltlich, trotzdem er durch die Polizei mehrmals vermannt wurde, sein „Genosse“ anzumelden. Hätte er dies getan, so hätte er aus den Kerntzen Geld herausgeschinden. Er tat es als Sozialist nicht und wurde zu 50 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt, weil dadurch die großpolnische Agitation betrieben wird. — Unser Kamerad hat selbstredend Berufung eingelegt. Dieser Vorfall zeigt wieder einmal, wie es in Oberschlesien gehandhabt wird.

Lohnbewegungen und Streiks.

Löhne, Leistungen und Lebensmittelpreise stehen nicht im gleichen Verhältnis zueinander. Zwar wird in der Zechehpresse behauptet, die Löhne seien „fortwährend gestiegen“, aber das stimmt nicht. Wie sie behauptet, schreibt man der „Mh. Westf. Ztg.“ von einer größeren Ruhrzeche, dort hätten die Durchschnittslöhne im Monat August betragen:

	1900	1905	1908
für Kohlenhauer	5,78	5,18	5,74
„ Reparaturarbeiter und Zimmerhauer	3,54	3,65	3,91
„ Schlepfer	3,12	3,07	3,48
„ Bedientfahrer	2,47	2,40	2,61
„ sämtliche Arbeiter unter Tage	4,70	4,44	4,97
„ Tagesarbeiter	3,20	3,81	3,52
„ sämtliche Arbeiter unter und über Tage	4,46	4,19	4,66

Wir können die Angaben nicht nachkontrollieren; sie beweisen die Berechtigung der Arbeiterklagen über verschlechtertes Gedinge. Allgemein ist die Leistung pro Schicht 1908 höher wie 1900. Wir sehen aber aus der obigen Lohnliste, daß der Gedingeverdienst (Kohlenhauer) nicht gestiegen ist! Nach der ministeriellen „Zeitschrift“ lieferte jeder Ruhrbergmann pro Schicht 1900: **0,855** Tonnen, 1905: **0,855**! Die Hauerleistung nahm also zu. Noch besser ist das ersichtlich aus nachstehender Uebersicht. Im Ruhrkohlenbergbau haben betragen:

	Förderung Tonnen	Arbeiterzahl	Leistung pro Kopf
2. Quartal 1900	14 147 898	221 334	63,90
2. Quartal 1906	18 350 271	276 055	66,48

Also Stetigerung der Arbeiterleistung um über 2/3, Tonnen in einem Vierteljahr. Ganz anders sieht es mit den Löhnen aus, sie betragen durchschnittlich pro Schicht:

	2. Quartal 1900	2. Quartal 1900
Hauer (Lohnklasse a)	5,14 Mk.	5,14 Mk.
Reparaturarbeiter etc. (Lohnklasse b)	3,56 „	3,34 „
Untertagsarbeiter (erwachsene)	3,57 „	3,32 „
Ganze Belegschaft	4,26 „	4,17 „

Für die Hälfte der Belegschaften, gerade für die an der Leistungserhöhung hauptbeteiligten Hauer und Schlepfer (Lohnklasse a) ist der Lohn im 2. Quartal 1906 gegen den gleichen Zeitraum 1900 nicht gestiegen! Das befragt die amtliche Lohnstatistik. Ueber die Lebensmittelverteuerung braucht gar kein Beweismaterial mehr beigebracht zu werden, nachdem die Zecheblätter zugaben, der Arbeiter komme mit dem heutigen Lohn nicht so weit wie früher. Darum eben ist eine Lohnaufbesserung dringend nötig.

Einzelne Lohnerhöhungen

werden uns aus den Revieren gemeldet. Der „S. W.“ wird geschrieben, ein Zechevertreter habe sich dahin ausgesprochen, die Werksverbände würden die 15 Prozent Lohnerhöhung und Anerkennung der Bergarbeiterverbände ablehnen, aber den einzelnen Grubenverwaltungen empfehlen, die Löhne aufzuheben. Auf den Zechen Altkaden und Deutscher Kaiser IV. sollen laut Anschlag die Ueberschichten verboten sein.

„Freunden“ eines Arbeiterausschusses.

Wie wenig selbst die faustmühtigsten Arbeiterausschüsse vor- trübren Erfahrungen geschützt sind, kann nun der Arbeiterausschuss auf Zeche Oberhausen erleben. In einer unter Leitung des Direktors stattgefundenen Sitzung brachte der Arbeiterausschuss Beschwerden vor über Mißstände im Revier eines Steigers. Der Steiger, als ihm das mitgeteilt wurde, fand sich in seiner Ehre getränkt und hat gerichtliche Klage wegen Verleumdung gegen den Arbeiterausschuss angestrengt! Wenn das Berggesetz den Arbeiterausschüssen tatsächliche Rechte verliehen hätte, wären sie vor solchen Erfahrungen geschützt gewesen. Von anderen Zechen wird uns mitgeteilt, die Arbeiterausschussmitglieder weigerten sich, die Lohnforderungen zu vertreten, aus Furcht vor Maßregelung. Warum haben sich die „Tapferen“ denn erst wählen lassen? Der Arbeiterausschuss ist überhaupt bloß eine Spielerei, solange die ganze Belegschaft nicht eintig und organisiert ist.

Die Sperre ist zugegeben

von den Zecheverwaltungen, wie ihre Organe melden. Jedoch soll nur eine Abprave zwischen den Betriebsführern benachbarter Zechen existieren. Ganz egal wie, eine Sperre der Freizügigkeit ist ungesetzlich in jeder Form. Dem Vernehmen nach soll die Regierung die Oberbergämter zur Untersuchung der Arbeiterklagen angewiesen haben. Den Organisationsvorständen ist davon nichts bekannt. Ob die Regierung energig eingreift um wenigstens die Sperre zu beseitigen, erscheint nach den gemachten Erfahrungen, fraglich. Herr **Bergmeister Engel**, der verachtete Geschäftsführer des Bergbauischen Vereins in Essen, ist als Hilfsarbeiter in das Bergwerksministerium berufen. Seine erfreuliche Nach- richt für die Bergleute! Herr Engel ist ein konsequenter Scharfmacher, der deswegen selbst in Zechebesitzerkreisen unangenehm anstieß. In seinem bekannten Prozeß hat sich Herr Engel eine schwere moralische Niederlage geholt. Die Berufung dieses Mannes in das Ministerium befragt: Bergmann, vertraue mir dir selbst, „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott“.

Aus dem Zwickauer Revier

wird uns mitgeteilt, auf dem Tiefbau- und Vereinigtelfeldschacht, zum Erzgebirgischen Kohlenbergwerksverein gehörend, sei ein Anschlag erfolgt, durch den die Arbeitszeit um eine Stunde verlängert wurde. Sollte dies zutreffen, dann hätten wir es mit einer jetzt doppelt frivolen Herausforderung der Arbeiter zu tun.

Auf mehreren ober-schlesischen Gruben

ist in der Vormache ein teilweiser Streik ausgebrochen. Die Leute verlangen Lohnzulage. Es kommen fast durchweg unorganisierte Belegschaften in Betracht, daher auch das disziplinlose Handeln ohne Einverständnis mit der Organisation. Damit kommt der Bergmann heute nicht mehr vorwärts.

Internationale Mundschau.

Die Lohnbewegung der Bergleute Oesterreichs

ist, wie uns aus österreichischen Kameradenkreisen geschrieben wird, ein- weiten zu Ende, soweit Böhmen, Schlesien und Wärien in Betracht kommen. In Böhmen hat das Disziplinlose Losbrechen der Anarcho- sozialisten die Lohnbewegung so zerrissen, daß von einem erfolgreichen allgemeinen Vorgehen nicht mehr die Rede sein konnte. Mit geringen Zugeständnissen mußten sich die Kameraden begnügen, Daat ihrer Zer- splitterung durch die Quertreiber. In dem großen Steintohlfeldrevier O t r a u - K a r w i n, wo der österreichische Bergarbeiterverband (Union) keine Konkurrenz- oder Zerpfitterungsorganisation gegen sich hat, ist die Bewegung mit größerem Erfolg für die Kameraden ausgelaufen. In Massenversammlungen, die von 10 000 und 15 000 Bergleuten besucht waren, wurden die von der Unionsleitung formulierten Forderungen aufgegeben und sie hierauf den Grubenbesitzern übergeben. Anfangs schon es, als ob es zum gemaltigen Streik kommen sollte, aber die Werksbesitzer zögten sich diesmal entgegenkommender. Alle Forderungen wurden nicht bewilligt, aber es ist doch für die Kohlengräber ein hübscher Vorteil herausgekommen. Die Bedinge werden erhöht. Sie werden so gesetzt, daß mittlere Hauer bei normaler Arbeit durchschnittlich pro Schicht verdienen können: bei den Gruben der Wittwitzer Steintohlfeldgewerkschaft Kronen 4,40 bis 4,50, Brüder Guimann Kronen 4,30 bis 4,50, Parisch-Männich Kronen 4,30 bis 4,35, Nordbahn Kronen 4,32, Oesterreichische Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft Kronen 4,10 Graß Wilczek (Einigungsamt im Februar 1906) Kronen 4,00, Alpine Montanogewerkschaft (Einigungsamt im Februar 1906) Kronen 4,00. Bei den übrigen ist noch keine detaillierte Aufklärung gegeben worden. Die Overtagsarbeiter erhalten Aufbesserungen nach Bedarf. Die Lohnerhöhungen bewegen sich zwischen 5 und 20 Prozent.

Für Sonn- und Feiertagschichten wird um eine halbe Herrenschicht mehr gezahlt.

Gewenarbeiter, welche vorübergehend ohertags beschäftigt werden, erhalten den Schichtlohn wie in der Grube. Deputatlohn (Steintohlfeld) wird gewährt bei der Oesterreichischen Berg- und Hüttenwerks-Gesellschaft den verheirateten Arbeitern 30 Mt. Zentner, den ledigen Arbeitern über 24 Jahre 24 Mt. Zentner, den ledigen Arbeitern unter 24 Jahren, die mit Verwandten beisammen leben oder einen eigenen Haushalt führen, 15 Mt. Zentner jährlich. Bei den übrigen Gewerkschaften: Verheirateten Arbeitern nach einjähriger Dienstzeit 30 Mt. Zentner, ledigen, die mit Eltern oder Verwandten beisammen wohnen oder eigenen Haushalt führen, 15 Mt. Zentner jährlich.

Uebrigens wurde durch das Revierbergamt, das während der ganzen Bewegung als objektiver Vermittler fungierte, mitgeteilt, daß Arbeiter nur dann entlassen werden, wenn sie sich eines schweren Vergehens schuldig machen oder sich tätlich gegen Vorgesetzte vergreifen.

Dies waren im allgemeinen die Zugeständnisse, die gemacht wurden. Ihr Geldwert beträgt circa 60 bis 80 Prozent für den Arbeiter im Jahre.

Eine von 20 Schichtdelegierten brang: Konferenz in Oberberg hat nach sachlicher Beratung beschlossene folgende Resolution den Belegschaften zur Annahme zu empfehlen. Die am 14. Oktober auf den Massenversammlungen in Ostau und Ostau versammelte Bergarbeiter-Schicht des Ostau-Kammer Reviers gibt kund, daß die Arbeiterschaft mit der Antwort der Gewerke sich nicht einverstanden erklärt. Obgleich die einzelnen Forderungen bis zur Stunde nicht bewilligt wurden, tritt die Arbeiterschaft in eigenen Namen im Interesse der Gewerke nicht in den Streik, der beide Teile schwer schädigen würde. Die Arbeiterschaft gibt sich mit einer schriftlichen Zulage der bereits in Ueb- rief zugefügten Lohnerhöhungen vollkommen zu- rieden, indem sie den gegenwärtigen Zeitpunkt für ihren Streik als nicht geeignet erachtet. Die Arbeiterschaft stellt nachstehende Behauptungen auf: Jeden Monat sollen die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien auf jedem Schichtbetriebe auf einer Tabelle verzeichnet sein, damit die Arbeiterschaft stets kontrollieren könne, ob die Löhne in der Tat erhöht wurden. Gleich-

Bergarbeiterstreit in Röhreisch-Ostrau.

Die Verwaltung des Eugenschachtes hat ihr den Arbeitern gegebenes Wort nicht gehalten, worauf die Belegschaft einmütig am 17. Oktober in den Ausstand trat.

Ueber die Absichten der englischen Bergleute

im Falle eines großen Streiks in Deutschland ist in der Tagespresse allerhand behauptet worden. Wir können jetzt mitteilen, daß alle Nachrichten nur auf Vermutung beruhen.

Der Ausstand auf Grube Braunsdorf (Leipziger Boden) ist nach vierstägiger Dauer mit Erfolg beendet.

Am 9. Oktober wurden hier 12 Kameraden genehmigt, da sie die achtstündige Schicht nicht mit der zwölfstündigen Schicht vertauschen wollten.

Die katholischen Arbeitervereine (Saarbrücker)

im Saar-gebiet haben auch Lohn- und knappschaftliche Forderungen an die Bergwerksverwaltungen eingereicht. Darauf ist dem Bezirkspräsidenten Herrmann als Antwort zu teil geworden.

Im Dill- und Lahrecker hat der Sekretär des christlichen Gewerkevereins eine Eingabe an das Oberbergamt Bonn gemacht.

(das mit der technischen Betriebsleitung der fiskalischen Gruben nichts zu tun hat) worin gefordert wird: Erhöhung der Normallohnstabelle auf 3,20 Mk.; Festsetzung der Bedinge entsprechend der Arbeitsordnung im Einvernehmen mit den Bergleuten.

Der Streit auf Grube Freudenthal (Hessen-Kassel) zu Gunsten der Arbeiter beendet.

Nach vierwöchentlicher Dauer hat sich die Verwaltung herbeigelassen, den Bedingungen um 2 Pf. pro Wagen zu erhöhen. Die Sonntagsarbeiten (Reparaturarbeiten) sollen mit 4 Mark bezahlt werden.

Streik beendet in Lichtenan bei Sauban.

Unsere Gegner behaupten bekanntlich immer, daß nur durch frivole Hege die Arbeiter in den Streik getrieben würden. Daß die schlechten Verhältnisse schuld sind, wird immer abgestritten.

Streik beendet in Lichtenan bei Sauban.

Unsere Gegner behaupten bekanntlich immer, daß nur durch frivole Hege die Arbeiter in den Streik getrieben würden. Daß die schlechten Verhältnisse schuld sind, wird immer abgestritten.

ber Wogen. In Lichtenan sind ungefähr zehn Prozent der Bergarbeiter organisiert. Wären die Mehrzahl Mitglieder des Bergarbeiterverbandes, diese Zustände hätten nicht so lange bestanden.

Niedererschließen.

Am Sonntag den 14. Oktober fanden im hiesigen Revier fünf Bergarbeiterversammlungen, mit der Tagesordnung: Warum fordern die niedererschließlichen Bergarbeiter eine Erhöhung der Löhne und Verbesserung der Arbeitsbedingungen?

Guter Versammlungserfolg.

Die am 21. Oktober stattgefundenen Versammlungen waren sehr gut besucht, teilweise überfüllt, so in Langendree, Mengede, Castrof, Sterkrade usw.

Das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allg. Zeitung“

kommt in einem sehr bemerkenswerten Artikel auf die Lohnbewegung der Bergleute zu sprechen. Das Blatt schreibt, der Berliner Beschluß der Werksbesitzerverbände, nicht zu verhandeln mit der Arbeiterorganisation und auch nichts zu bewilligen, da die Löhne in gleichem Maße wie die Lebensmittelpreise stiegen, sei nicht haltbar.

Letzte Nachrichten.

Großes Grubenunglück in England.

Auf einer Grube im Durham Revier wurden 30 Bergleute durch Schlagweiterexplosion getötet. Nur glücklichen Umständen ist es zuzuschreiben, daß nicht alle unterirdisch Beschäftigten, an 800 Mann, ein Opfer dieser Katastrophe wurden.

Gingehandelt.

Der „alte Bergmann“ in der Falle.

Nachdem der Unterzeichnete in Nr. 240 des „Volksblatt“ und ebenso in der Westfälischen Volkszeitung den „alten Bergmann“, welcher stets in der Zentrumspresse sein Lawein treibt, aufgefordert hatte, zu beweisen, daß ich, wie er schrieb, „in öffentlicher Versammlung die Wahrheit geradezu auf den Kopf stellte“ hat er in Nr. 298 der „Westfälischen Volkszeitung“ geantwortet.

Der „alte Bergmann“ fährt dann in seiner Beweisführung fort: „Von anderer Seite wurde dem Herrn Sachse entgegengehalten, daß seine Ausführungen durchaus nicht der Wahrheit entsprächen. Von einem Aufwachen des Postens könne keine Rede sein, wie durch den Betriebsführer und den Arbeiterauschuß nachgewiesen werden könne.“

So leicht macht es sich also der „gewissenhafte“, „christliche“, „alte Bergmann“ anderen Leuten Unwahrheiten nachzuweisen? Ich stelle nun diesen verleumderischen Behauptungen des „alten Bergmanns“ gegenüber folgende Beweise, der Belegschaft der Zeche Hannibal I zum Wagenkontrollleur protestierten, Ausführungen gemacht, die „durchaus nicht der Wahrheit entsprechen.“

schaftsversammlung beruft und damals von christlicher Seite Herr Altfener nicht nur das Wort ergriß und den Ausschub in Schutz nahm, sondern sich auch Niederschriften in der Versammlung machte, so dürfen wir wohl in besagtem Herrn Altfener den „alten Bergmann“, den verleumderischen Schreiber in der „Westfälischen Volkszeitung“, leibhaftig vor uns haben.

Unter genannter christlicher Kamerad W. Altfener hielt laut Bericht in Nr. 288 der „Westfälischen Zeitung“ vom 16. Oktober in Westfälen-Bismarck ein Referat, dabei handelte der „alte Bergmann“ in eine andere Mappe gegriffen? Altfener wußte es für angebracht, trotzdem die Verbände alle sich zu Fortsetzungen vereinigt haben, um höhere Löhne zu erzielen, in seinem Referat zur großen Freude der Beschweren nicht nur auf den alten Verband kräftig einzuhauen, sondern er stellte dabei auch die lächerliche Behauptung auf, daß unser Verband 15000 Mitglieder verloren habe und deshalb eine Verkleinerung beider Verbände herbeiführen wolle.

Daß aber der „alte Bergmann“ ein großer Zechenfreund ist und jedenfalls mit Betriebsführern enge „Fühlung“ hat, zeigte seine Behauptung in seiner besagten „Beweischrift“ in der „Westfälischen Volkszeitung“, wo er sich mit auf den Betriebsführer beruft, daß bei Kamerad K von einem „Aufwachen“ des Kontrollleurpostens keine Rede sein kann. Die Kameraden aller Richtungen haben einen „Heidenröppchen“ vor solchen alten Kampfen, die auf beiden Seiten gut stehen wollen.

Verbandsnachrichten.

Achtung Ortsverwaltungen!

Diejenigen Ortsverwaltungen, welche noch nicht im Besitz eines großen und kleinen Poststempel sind, ersuchen wir, uns dies bis zum 1. November mitzutheilen, damit wir die Bestellungen machen können.

Zu eigener Sache.

In einigen bürgerlichen Tageszeitungen wird von einem Artikel Notiz genommen, den Kamerad Johann Leimpeters in der Oktobernummer der „Sozialistischen Monatshefte“ über Streikbetrachtungen veröffentlicht hat. Von verschiedenen Partnern sind die in dem Artikel geäußerten Ansichten als die des Bergarbeiterverbandes bzw. seiner Zeitung verwendet worden.

Anknappschäftliches.

Beim Vorstand gingen Anfragen ein, ob die Verbandsleitung mit dem Antrag des Knappschäftlichen Winkelhagen-Clubs beack einverstanden oder vorher verständigt worden sei. Der Antrag geht dahin, das Honorar der Vorstände jährlich um 220 Mk. zu erhöhen, was Brauß schon in der „Buerchen“ und andere Zeitungen ebenfalls wöchentlich ausgeklammert haben und über die Verbandsleiter hergefallen sind.

Astaden.

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. Oktober Kurzestraße 140. P. Joemann.

Schönbeck II. Der Kamerad zur Kenntnis, daß die Bibliothek vom 1. November bis 1. Dezember zwecks gründlicher Revision geschlossen bleibt. Alle Kameraden, die noch im Besitz von Büchern sind, werden ersucht, dieselben abzugeben.

Achtung Fabrice! Das Arbeitersekretariat ist von jetzt ab jeden Freitag geöffnet und zwar: vormittags von 9—1 Uhr, nachmittags von 6 1/2—7 1/2 Uhr.

Dümpfen I. Der Vertrauensmann wohnt jetzt Sektion II 36/3 (Gatthe).

Sachsen. Der Vertrauensmann ist von Nr. 10 nach 24 1/4 verzogen.

Ramen I. Der Vertrauensmann ist nach Osterfeldmarkt Nr. 51 verzogen.

Bücher-Revision

finder im Laufe dieser Woche in Dorfeld Markt. Die Kameraden werden ersucht, die Bücher bereitzulegen.

Sprengel-Versammlungen

Sonntag, den 28. Oktober 1906.

Wattenfeld. Vormittags 11 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Josef Bauer, Weststraße, für die Sprengel-Bezirk (Aktionen) und 228 (Helfer Karl Walter).

